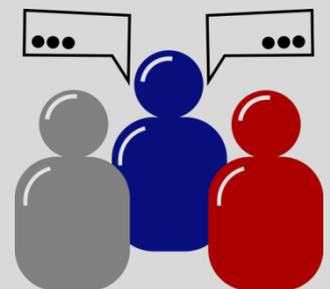


Argumentationsleitfaden Sprachmittlung

Zur Notwendigkeit von Sprachmittlung im Sozial-, Gesundheits- und Bildungswesen und öffentlichen Verwaltungen

Eine Veröffentlichung im Rahmen des SPuK Bund 4 Projektes



Dieses Projekt wird aus Mitteln des Asyl-, Integrations-, und Migrationsfonds (AMIF) kofinanziert.

Gefördert durch:



Niedersächsisches Ministerium
für Soziales, Gesundheit
und Gleichstellung

Zudem wird es gefördert durch das Niedersächsische Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung.

Impressum



Caritasverband für die Diözese Osnabrück e.V.
Fachbereich Projektentwicklung
Marika Steinke
Knappsbrink 58
49080 Osnabrück

www.spuk.info

Autorin: Inga Marie Pape
AMIF-Projekt SPuK Bund 4, Caritasverband für die Diözese Osnabrück e.V.

Die Inhalte dieses Argumentationsleitfadens sind urheberrechtlich geschützt. Eine Nutzung für eigene Zwecke ist erlaubt. Die – auch auszugsweise – Vervielfältigung ist ausdrücklich untersagt.

Osnabrück, Mai 2021



Dieses Projekt wird aus Mitteln des Asyl-, Integrations-, und Migrationsfonds (AMIF) kofinanziert.

Gefördert durch:



Niedersächsisches Ministerium
für Soziales, Gesundheit
und Gleichstellung

Zudem wird es gefördert durch das Niedersächsische Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung.

Inhalt

Hintergrund	1
Behauptungen	2
„Deutsch ist die Amtssprache. Sprachmittlung wird nur für Menschen benötigt, die vor kurzer Zeit nach Deutschland gekommen sind. Nach einer gewissen Zeit müssen Zugewanderte Deutsch können.“	2
„Familienangehörige oder Bekannte können für Kund*innen dolmetschen. Sie können sich selbst darum kümmern eine Person zu Terminen mitzubringen, die für sie dolmetscht.“	3
"Wenn jemand etwas bei uns erledigen will/muss und nicht auf Deutsch kommunizieren kann, ist dies nicht unser Problem. Es ist nicht unsere Aufgabe, dafür zu sorgen, dass für Personen mit geringen Deutschkenntnissen gedolmetscht wird."	4
Grundlagen einer professionellen Sprachmittlung	5
Anforderungsprofil und Qualifizierung von Sprachmittler*innen	5
Klares Rollenleitbild als Grundlage für eine erfolgreiche Sprachmittlung	6
Bedeutung einer professionellen Abgrenzung im Rollenleitbild	7
Relevanz von Sprachmittlung in unterschiedlichen Einsatzbereichen	8
Gesundheitswesen	8
Psychotherapie	10
Schwangerschaftsberatung	11
Kinder- und Jugendhilfe	12
Kindertagesstätten	13
Schulen	15
Migrations- und Flüchtlingsberatung	16
Grundsicherung	18
Bedeutung von Sprachmittlung für einzelne Personengruppen	19
Frauen	19
Menschen mit Behinderung	20
LSBTIQ*	21
Asylbewerber*innen	22
Mobile Beschäftigte	22
Ausblick	23
Literatur	24

Hintergrund

Deutschland ist ein Einwanderungsland mit einer immer weiter wachsenden gesellschaftlichen und sprachlichen Vielfalt. Insbesondere Sprachmittlung¹ ist dabei für viele Menschen mit geringen Deutschkenntnissen wesentlich, um bei Gesprächen im Sozial-, Gesundheits- und Bildungswesen oder mit der öffentlichen Verwaltung eine gelingende Kommunikation sicherzustellen. Sie hat eine entscheidende Bedeutung im Alltag, weil sie eine wichtige Ressource für Verständigung darstellt. Dadurch wird sie für viele Menschen zu einer wesentlichen Voraussetzung für die Wahrnehmung von Rechten und die Gewährleistung von Teilhabe. Betroffen sind dabei nicht nur Asylsuchende oder anerkannte Flüchtlinge, sondern auch weitere Personengruppen, die vor kurzer oder längerer Zeit zugewandert sind, wie z.B. Arbeitsmigrant*innen² aus der EU und Drittstaaten oder Spätaussiedler*innen – darunter auch Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit. In vielen Zusammenhängen und Settings ist die Notwendigkeit von Sprachmittlung jedoch noch immer kaum bekannt oder wird in ihrer Relevanz unterbewertet. Es ist dementsprechend unerlässlich, auf die Notwendigkeit des Einsatzes von Sprachmittlung aufmerksam zu machen.

Das SPuK Bund 4 Projekt des DiCV Osnabrück, welches durch das Niedersächsische Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung gefördert und durch den AMIF (Asyl-, Migrations- und Integrationsfond der EU) kofinanziert wird, zielt auf die Verstärkung von Sprachmittlungsstrukturen sowie auf eine interkulturelle Öffnung von Einrichtungen durch die Verbreitung von Sprachmittlung ab. Damit langfristig mehr soziale Dienste, Gesundheits- und Bildungseinrichtungen sowie Sozial- oder Arbeitsverwaltungen die Dienstleistung der

Sprachmittlung in Anspruch nehmen und eventuell vorhandenen Vorbehalten oder Unklarheiten begegnet werden kann, wurden im Rahmen des Projektes Argumente zusammengetragen, die die Notwendigkeit von Sprachmittlung aufzeigen - sowohl als entscheidende Voraussetzung für Teilhabe und die Wahrnehmung von Rechten der Menschen mit geringen Deutschkenntnissen als auch als Effektivitätssteigerung mit wirtschaftlichem Kosten-Nutzen-Vorteil für die jeweiligen Einrichtungen.

Der vorliegende Argumentationsleitfaden ist folgendermaßen aufgebaut³: Im ersten Teil werden Behauptungen entkräftet, die immer wieder im Zusammenhang mit der Nutzung von Sprachmittlung geäußert werden und sich gegen die Notwendigkeit einer qualifizierten Sprachmittlung aussprechen. Im zweiten Teil soll ein Verständnis für die Grundlagen einer professionellen Sprachmittlung geschaffen und Argumente für den Einsatz qualifizierter Sprachmittler*innen ausgeführt werden. Dabei werden zentrale Aspekte wie Anforderungen und Qualifizierung der Sprachmittler*innen, das Rollenleitbild sowie die professionelle Abgrenzung in der Sprachmittlung thematisiert. Im Anschluss wird die Relevanz des Einsatzes von Sprachmittlung in unterschiedlichen Bereichen, die beispielhaft für diesen Argumentationsleitfaden herangezogen wurden, aufgezeigt. Dazu gehören die Bereiche Gesundheitswesen, Psychotherapie, Schwangerschaftsberatung, Kinder- und Jugendhilfe, Kindertagesstätten, Schulen, Migrations- und Flüchtlingsberatung sowie die Grundsicherung. Im nächsten Teil wird auf einzelne Personengruppen hingewiesen, die aufgrund unterschiedlicher Zugangsbarrieren besonders auf Sprachmittlung angewiesen sein können. Dazu werden beispielhaft die Personengruppen Frauen, Menschen mit Behinderungen, Asylbewerber*innen, Mitglieder der LSBTIQ*-Community sowie mobile Beschäftigte ausgeführt. Als Abschluss erfolgt ein kurzer Ausblick.

¹ Unter dem Begriff Sprachmittlung wird hier ein Dienstleistungsangebot des Dolmetschens zur Verbesserung der sprachlichen Verständigung zwischen Mitarbeiter*innen von Einrichtungen aus den Bereichen Soziales, Bildung, Verwaltung und Gesundheit und ihren Kund*innen, Patient*innen, Ratsuchenden sowie deren Angehörigen verstanden.

² Mit dem Ziel der sprachlichen Abbildung aller sozialen Geschlechter und Geschlechtsidentitäten wird in dem Argumentationsleitfaden das Gendersternchen (*) verwendet.

³ Der Argumentationsleitfaden sowie die darin beispielhaft aufgeführten Bereiche und Personengruppen haben keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Sie sollen vielmehr als Grundlage für eine gelungene Argumentation für die Notwendigkeit von Sprachmittlung verstanden werden.

Behauptungen

Dieses Kapitel geht auf Behauptungen ein, die immer wieder im Hinblick auf die Nutzung von Sprachmittlung geäußert werden und die sich gegen die Notwendigkeit einer qualifizierten Sprachmittlung aussprechen. Die folgenden Abschnitte erläutern anhand von Fakten und wissenschaftlichen Erkenntnissen, wie diese Behauptungen entkräftet werden können und warum eine Sprachmittlung durch unabhängige Sprachmittler*innen für Menschen ohne oder mit geringen Deutschkenntnissen unerlässlich ist.

Behauptung:

„Deutsch ist die Amtssprache. Sprachmittlung wird nur für Menschen benötigt, die vor kurzer Zeit nach Deutschland gekommen sind. Nach einer gewissen Zeit müssen Zugewanderte Deutsch können.“

Laut dem Statistischen Bundesamt (2020) lebten im Jahr 2019 11,2 Millionen Menschen mit ausländischer Staatsbürgerschaft in Deutschland. Insgesamt hat zudem mehr als ein Viertel (26%) der Gesamtbevölkerung einen Migrationshintergrund⁴, von dem wiederum rund zwei Drittel eine eigene Zuwanderungsgeschichte haben. **Dem Großteil der Zugewanderten (sowohl mit als auch ohne Fluchterfahrung) fehlen zumindest in der Anfangszeit Deutschkenntnisse**, die für sie zur Verständigung über komplexe Themen wie z.B. in Kontakt mit Behörden für eine umfassende Verständigung notwendig wären. **Selbst bei günstigen Bedingungen (z.B. junges Alter, gute Lernumgebung) beherrschen Zugewanderte die Amtssprache Deutsch in all ihrer Komplexität erst nach Jahren**, um selbstständig bei unterschiedlichen Behörden und Einrichtungen vollumfänglich kommunizie-

⁴ „Eine Person hat einen Migrationshintergrund, wenn sie selbst oder mindestens ein Elternteil nicht mit deutscher Staatsangehörigkeit geboren wurde. Im Einzelnen umfasst diese Definition zugewanderte und nicht zugewanderte Ausländerinnen und Ausländer, zugewanderte und nicht zugewanderte Eingebürgerte, (Spät-) Aussiedlerinnen und (Spät-) Aussiedler sowie die als Deutsche geborenen Nachkommen dieser Gruppen. Die Vertriebenen des Zweiten Weltkrieges haben (gemäß Bundesvertriebenengesetz) einen gesonderten Status; sie und ihre Nachkommen zählen daher nicht zur Bevölkerung mit Migrationshintergrund.“ (Statistisches Bundesamt o.J.)

ren zu können (Breitsprecher, Mueller & Mös-ko 2020).

Der Spracherwerb im Migrationsprozess ist zudem **keine vorübergehende Herausforderung**: Nach Angaben des Sozio-Ökonomischen Panels (IAB-Migrationsstichprobe) verfügen 37% der Migrant*innen auch **nach über elf Jahren Aufenthalt in Deutschland über schlechte bis gar keine Sprachkompetenzen in Deutsch** (Liebau & Romiti 2014). Auch eine Veröffentlichung des BAMF (Haug 2008) zum Thema „Sprachliche Integration“ macht dies deutlich. Die Studie zeigt, dass es sowohl alters- als auch geschlechtsabhängig einen relevanten Anteil unter Zugewanderten gibt (meist zwischen 20% und 30%), die ihre Deutschkenntnisse selbst als gering einstufen. Diese fühlen sich nach den Erkenntnissen der Studie häufig der Kommunikation in Alltagssituationen gewachsen, haben jedoch **Schwierigkeiten alltägliche Angelegenheiten selbständig mit den jeweils zuständigen Behörden** und Einrichtungen (z. B. Einwohnermeldeamt, Krankenversicherungen, Agentur für Arbeit) zu regeln (vgl. Meyer & Steinke 2014).

Zudem gab es lange Zeit in Deutschland für Zugewanderte und Geflüchtete **kein umfassendes Angebot von Deutschkursen**, so dass es z.B. für Menschen, die als „Gastarbeiter*innen“ angeworben wurden, sehr schwierig war, die deutsche Sprache gut zu erlernen⁵. Bis heute sind **Menschen aus einigen Ländern und/oder aufgrund ihres Aufenthaltsstatus vom Besuch der BAMF-Integrations-Sprachkurse ausgeschlossen**⁶. Daher ist der Spracherwerb auf der Basis von Deutschkur-

⁵ Der Integrationskurs, der Teilnehmenden die deutsche Sprache auf dem Niveau B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens ermöglichen soll, wurde mit dem Zuwanderungsgesetz im Jahr 2005 eingeführt (BMI o.J.).

⁶ Der Anspruch auf Teilnahme am Integrationskurs besteht nach § 44 Aufenthaltsgesetz Abs. 2 (3) nicht bei Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die eine schulische Ausbildung aufnehmen oder ihre bisherige Schullaufbahn in der Bundesrepublik Deutschland fortsetzen, bei erkennbar geringem Integrationsbedarf oder wenn Ausländer*innen bereits über ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache verfügen. Bei Asylbewerber*innen, die aus einem sicheren Herkunftsstaat nach § 29a des Asylgesetzes stammen, wird vermutet, dass ein rechtmäßiger und dauerhafter Aufenthalt nicht zu erwarten ist. Sie sind somit von Integrationskursen ausgeschlossen (Bundesamt für Justiz o.J.).

sen, von dem oft angenommen wird, dass er selbstverständlich möglich wäre, für viele Migrant*innen in der Vergangenheit, aber auch noch heute, sehr viel schwieriger als vermutet.

Ein weiterer Grund für einen erschwerten Spracherwerb von guten Deutschkenntnissen kann zudem die **Alphabetisierung in einer anderen Schriftsprache** oder **Analphabetismus** sein – dies betrifft z.B. Menschen die vor der Ankunft in Deutschland nur das kyrillische, arabische, bengalische oder ein anderes Alphabet kannten oder nie Lesen und Schreiben gelernt haben.

Der Staat steht zudem in der **menschenrechtlich begründeten Verpflichtung, Zugänge für alle Menschen zu gewährleisten**. Der **Artikel 2 des UN-Sozialpakts** enthält die Norm, „unter Ausschöpfung aller Möglichkeiten Maßnahmen zu treffen“, um fortschreitend „mit allen geeigneten Mitteln, vor allem durch gesetzgeberische Maßnahmen, die volle Verwirklichung der in diesem Pakt anerkannten Rechte zu erreichen.“⁷ **Die Verwirklichung aller Rechte kann jedoch nur durch die Ermöglichung einer sprachlichen Verständigung erfolgen.**

Auch **im Grundgesetz ist zudem verankert**, dass "Niemand [...] wegen [...] seiner Sprache [...] benachteiligt oder bevorzugt werden [darf]." (Grundgesetz, Artikel 3). Dabei stellt der Einsatz von Sprachmittlung keine Bevorzugung von Personen mit geringen Deutschkenntnissen, sondern einen **Ausgleich von Benachteiligung** dar. Auch Dr. Claudia Martini, Mitarbeiterin im Arbeitsstab der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration, betonte im Jahr 2020:

„[...] Im Einwanderungsland Deutschland besteht Konsens, dass Deutsch Amtssprache und Teilhabe- und Integrationsprache ist - gerade für die Einwanderer mit der Vielfalt der unterschiedlichen Herkunftssprachen. Deshalb investieren Bund und Länder seit 2005 in den Erwerb von Deutschkenntnissen in Integrationskursen und berufsbezogenen Sprachkursen. Gleichmaßen ist es wichtig, trotz geringer Deutschkenntnisse Integrations- und Teilhabechancen zu bekommen. Das liegt insbesondere im Interesse der Gesellschaft. Deshalb ist eine Sprachmittlung für Neuzuwanderer, für Geflüchtete, für ältere Menschen oder in der sprechenden Medizin eine sinnvolle Investition in Integration und Teilhabe.“

Dr. Claudia Martini, Mitarbeiterin im Arbeitsstab der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (2020: 10)

Behauptung:

„Familienangehörige oder Bekannte können für Kund*innen dolmetschen. Sie können sich selbst darum kümmern eine Person zu Terminen mitzubringen, die für sie dolmetscht.“

Teilweise wird die sprachliche Verständigung mit Ratsuchenden bei Terminen noch immer durch hinzugerufene oder mitgebrachte Familienangehörige oder Bekannte realisiert, die (Beratungs-)Gespräche dolmetschen. Diese Lösungen können zwar im Einzelfall die Kommunikation ermöglichen, stellen jedoch nur **unzureichende Ansätze für die Beseitigung sprachlicher Barrieren** dar. Neben der Qualitätssicherung fehlt hier ein für alle Beteiligten **klares und verlässliches Rollenbild** (siehe S. 6). Zudem kann aufgrund des persönlichen Bezugs der dolmetschenden Personen **kaum ein neutrales Handeln**, eine Allparteilichkeit, erreicht werden (Steinke 2018).

Der Einsatz von qualifizierten Sprachmittler*innen ist insbesondere deswegen sinnvoll, da in vielen (Beratungs-)Gesprächen nicht mehr die Gefahr besteht, dass **mitgebrachte Familienangehörige oder Bekannte ggf. eigene Interessen** verfolgen und deshalb Aussagen verfälscht wiedergeben oder eigene Anliegen in das Gespräch eingebracht werden. Auch unangenehme Informationen werden von

⁷ Internationaler Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte vom 19. Dezember 1966

geschulten Sprachmittler*innen übermittelt, **sie enthalten keiner der Gesprächsparteien Informationen aus persönlicher Betroffenheit, Sorge oder zum Schutz der Betroffenen vor.**

Durch qualifizierte Sprachmittler*innen, die in ihrer Rolle allparteilich handeln, sind der Aufbau eines **Vertrauensverhältnisses** zwischen den Gesprächsparteien sowie das Erreichen von Gesprächszielen einfacher (Meyer & Steinke 2014). **Insbesondere bei sensiblen Thematiken und Bereichen wie u.a. Medizin, Schwangerschaftsberatung oder Psychotherapie ist es wichtig, dass qualifizierte Sprachmittler*innen mit einem festen Rollenbild zur Verfügung stehen.** Übersetzen Familienangehörige oder Bekannte, ist es deshalb möglich, dass viele **relevante Inhalte in den Terminen auch aus Scham nicht gesagt werden** oder deren Details die Betroffenen den Bekannten oder Verwandten nicht anvertrauen wollen (BAfF 2016; BagFW 2020).

Wenn Familien schon länger in Deutschland sind, **dolmetschen zudem häufig die Kinder.** Laut Prof. Dr. Mike Mösko, Leiter der Arbeitsgruppe Psychosoziale Migrationsforschung des Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf, sei die Praxis, auf Kinder und Jugendliche als Dolmetscher*innen zurückzugreifen **unverantwortlich.** Gesprächsinhalte liegen für Kinder häufig außerhalb ihres Verständnisses und können **emotional sehr belastend** sein. Es ist ihnen nicht möglich, distanziert und neutral zu dolmetschen. Klient*innen, meist die Eltern, können umgekehrt in einer Situation mit Kindern als Dolmetscher*innen **nicht über intime, persönliche Angelegenheiten** reden und es können **Loyalitätskonflikte** entstehen (Morina, Maier & Schmid Mast 2010). Nach Mösko (2020) sei es wünschenswert, wenn auch in Deutschland über ein **rechtliches Verbot des Dolmetschens durch Kinder** diskutiert werden würde, wie es bereits in den USA existiert.

Die folgenden zwei Zitate verdeutlichen nochmals die vielfachen Probleme, die sich durch Sprachmittlungen von Angehörigen oder Bekannten ergeben können:

„Bei sensiblen Themen, wie der Fluchtgeschichte, Krankheiten oder familiären Problemen, ist der Einsatz von geschulten und von der Familie unabhängigen Sprachmittlern unentbehrlich und es ist sehr ungünstig, wenn aus Mangel an Sprachmittlern zur Übersetzung Familienmitglieder, insbesondere Kinder, hinzugezogen werden. Hier kommt es zu einer Überforderung und die Kinder müssen Verantwortung übernehmen, die zu einer Belastung bzw. Überlastung führen kann. Andere Familienmitglieder sind eventuell selbst Teil des Problems oder durch die Umstände ebenso belastet, sodass bei einer Übersetzung eigene Interpretationen mit einfließen können oder bestimmte Informationen von dem zu Beratenden nicht gesagt werden können. Auch ist es allein datenschutzrechtlich sehr problematisch, wenn andere Familienmitglieder oder gar andere Bewohner des Heimes beispielsweise die Sprachmittlung übernehmen (müssen) und in diesem Zuge private und persönliche Details erfahren.“

K. Koch, Flüchtlingsberaterin, Caritasverband Nordhessen-Kassel e.V.

*„Ohne die Hilfe der SPuK-Sprachmittlung wären wir oftmals auf Dolmetschungen aus den Bekanntenkreisen der Migrant*innen angewiesen. Bei diesen Gesprächen kann auch ein kleiner Zweifel bleiben, ob die anwesende Person im Sinne der uns anvertrauten Menschen spricht.“*

S. Grob, Regionale Sprachförderkoordinatorin, Jobcenter Osnabrück

Behauptung:

"Wenn jemand etwas bei uns erledigen will/muss und nicht auf Deutsch kommunizieren kann, ist dies nicht unser Problem. Es ist nicht unsere Aufgabe, dafür zu sorgen, dass für Personen mit geringen Deutschkenntnissen gedolmetscht wird."

Traditionelle Gleichbehandlungsstrategien gingen häufig von einem Verständnis von „Minderheiten“ (z.B. Migrant*innen) aus, die sich einer „Mehrheit“ anpassen sollten. Das Verständnis von Mehrheit war und ist dabei häufig noch (meist unbewusst) an der Norm des männlich, deutschstämmigen, weißen, heterosexuellen, mittelalten, christlich geprägten Vollzeitarbeitnehmers ohne Behinderung orientiert. In unserer **hoch-individualisierten,**

globalisierten und äußerst pluralen Gesellschaft stimmen diese Vorstellungen von „Mehrheit“ und „Minderheit“ jedoch schon lange nicht mehr, da die Gesellschaft aus vielfältigen Menschen besteht. Wichtig ist es deshalb, in einem **umfassenden Verständnis von Inklusion die Rahmenbedingungen so zu gestalten, dass jede*r Einzelne einen Zugang erhält** (Charta der Vielfalt e.V. 2016). Für Menschen mit geringen Deutschkenntnissen ist ein **Zugang und Teilhabe nur möglich, wenn sie allumfänglich kommunizieren können**.

Die Sicherstellung der sprachlichen Verständigung stellt unter den Rahmenbedingungen einer vielfältigen Einwanderungsgesellschaft zudem insbesondere eine **Arbeitserleichterung für Mitarbeiter*innen** dar (Akka & Torres Mendes 2014). Durch die gelingende Kommunikation mit den Ratsuchenden werden **Missverständnisse, Mehraufwand und Mehrfachtermine vermieden** und die eigene Arbeit kann von den Mitarbeiter*innen effektiver und somit unter **Einsatz geringerer Ressourcen** umgesetzt werden. In einer Nutzerbefragung, die 2017 durch die Johannes-Gutenberg-Universität durchgeführt wurde, äußerte ein Mitarbeiter einer Beratungsstelle, dass Termine mit Klient*innen mit geringen Deutschkenntnissen durch Sprachmittlung **den einsprachig deutsch geführten Beratungsgesprächen sehr ähnlich** seien, da so eine umfassende Verständigung möglich sei. Eine weitere Befragte erklärte zudem, dass nur durch das Hinzuziehen von Sprachmittlung der Anspruch auf eine **gleichwertige Beratung für Migrant*innen** ermöglicht werde, die wiederum Voraussetzung für eine **gelingende Integration** sei und **Teilhabe** ermögliche (Steinke 2018).

Während Verständnisschwierigkeiten aufgrund geringer Deutschkenntnisse häufig **Effizienzverluste für Einrichtungen** verursachen, erleben Ratsuchende mit geringen Deutschkenntnissen **Sprachbarrieren als Ausgrenzung und Zugangsbarriere** (Cnyrim 2020). Um Einrichtungen und **Behörden interkulturell zu öffnen und modern, effektiv und kundenorientiert** zu gestalten, ist es deshalb besonders wichtig eine erfolgreiche Kommuni-

kation mit Kund*innen zu gewährleisten sowie sprachliche Zugangsbarrieren zu reduzieren und so allen **Bürger*innen den gleichen Zugang** zu Einrichtungen und Diensten zu ermöglichen (Akka & Torres Mendes 2014). Denn wer beispielsweise einen **Anspruch auf staatliche Leistungen** hat, muss auch die Möglichkeit haben, diese **Leistungen tatsächlich wahrnehmen** zu können (BagFW 2020). Zum Selbstverständnis vieler Einrichtungen und dessen Mitarbeiter*innen gehört es in der Regel, alle **Kund*innen gleich zu behandeln**. Dieses Selbstverständnis kann zuweilen die **Sicht auf diskriminierende Handlungen verhindern**. Vor allem aber verhindert dies die **Einsicht, mit angemessenen Handlungen präventiv und reaktiv gegen Diskriminierung vorzugehen**. Entscheidend für sprachliche Zugangsbarrieren ist – wie für alle Formen der Diskriminierung – **nicht die Absicht, sondern die Wirkung** (ebd.). Der Einsatz von Sprachmittlung stellt deshalb eine Form von **Anti-Diskriminierung** dar.

Grundlagen einer professionellen Sprachmittlung

Um die Qualität und Effektivität von Sprachmittlung sicherzustellen und eine Professionalisierung der Tätigkeit zu gewährleisten, sind **Mindeststandards hinsichtlich der Kompetenzen und Qualifikationen von Sprachmittler*innen wichtig**. Die alleinige Tatsache der Mehrsprachigkeit von Personen reicht dementsprechend für die Sicherstellung qualifizierter Sprachmittlung nicht aus (Yakushova 2020; Cnyrim 2020). Im folgenden Abschnitt wird deshalb erläutert, welche Aspekte für die Umsetzung einer qualitätsorientierten Sprachmittlung wichtig sind.

Anforderungsprofil und Qualifizierung von Sprachmittler*innen

Welche Anforderungen sollte es für Sprachmittler*innen geben? Welchen Zweck hat die Qualifizierung durch Fortbildungen in der Arbeit mit Sprachmittlung?

Das Qualitätskonzept der Sprach- und Kommunikationsmittlung Osnabrück nutzt für die Auswahl neuer Sprachmittler*innen ein **Anfor-**

derungsprofil, welches als Grundlage für Aufnahmegespräche und das **Kompetenzfeststellungsverfahren** dient. Dabei werden die folgenden vier Bereiche überprüft: Die Sprachkenntnisse im Deutschen, die Kenntnisse der Dolmetschsprache/n, das Rollenverständnis im Hinblick auf die Dolmetschtätigkeit (siehe S. 6) sowie kommunikationsbezogene Fähigkeiten. Unerlässliche Voraussetzungen für die Sprachmittlung sind dabei die **souveräne mündliche Beherrschung der deutschen sowie der zu dolmetschenden Sprache(n)** mindestens auf dem Niveau der Stufe B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen. Zudem ist ein intensiver Austausch zu den **Vorerfahrungen im Dolmetschen** sowie zum Anforderungsprofil der Sprach- und Kommunikationsmittlung die Grundlage für die Bewertung der beiden weiteren Bereiche innerhalb des Kompetenzfeststellungsverfahrens (Meyer & Steinke 2014).

Neben dem Anforderungsprofil im Aufnahmeprozess ist die **Absolvierung von Fortbildungen** parallel zu der Tätigkeit als Sprachmittler*in unabdingbar. Im Modell SPuK OS werden anstatt einer, häufig durch externe Mittel geförderten und zeitlich umfangreichen Schulung vorab, kontinuierlich praxisunterstützende Fortbildungen angeboten. Dies hat den Vorteil, dass auch **interessierte Selbständige** für die Tätigkeit gewonnen werden können, **die keine Vollzeit-Qualifizierung besuchen könnten** oder würden (z.B. Studierende, Teilzeitbeschäftigte oder Personen in Elternzeit). Zudem ist dies sinnvoll, um einen Sprachmittlungsdienst für viele Sprachen auch in Regionen mit einer geringen Anzahl mehrsprachiger Bürger*innen oder mit tendenzieller Vollbeschäftigung ermöglichen zu können. Die regelmäßige Teilnahme an Fortbildungen ist außerdem notwendig, da **viele Herausforderungen der Sprachmittlung erst in konkreten Dolmetschterminen ersichtlich** werden (vgl. Steinke 2019) und diesen durch spezifische Fortbildungen zu **Dolmetsch-Themen, zu den Einsatzfeldern der Sprachmittlung** sowie **Supervisionen** begegnet werden kann. Ergänzend dazu können individuelle Feedbackgespräche eine Möglichkeit der Reflexion

bieten und die Qualität des Sprachmittlungsangebotes verbessern.

Die **Bereiche**⁸, zu denen auf der Basis des SPuK-OS-Konzeptes Fortbildungen angeboten werden, sind dabei folgende: Allparteilichkeit, Rollenverständnis, Dolmetschprozess, Non-verbale Kommunikation, Setting der Dolmetschsituation, Einsatzfelder (z.B. Sprachmittlung beim Jugendamt, im Jobcenter, in therapeutischen Gesprächen etc.), Diversity Training, Supervision/Selbstfürsorge.

Insgesamt ist es folglich sehr empfehlenswert, Sprachmittler*innen einzusetzen, welche zum einen ein klar definiertes Anforderungsprofil im Hinblick auf die Sprachkenntnisse und das Rollenverständnis erfüllen und die zudem durch Fortbildungen für diese Aufgabe geschult sind.

Klares Rollenleitbild als Grundlage für eine erfolgreiche Sprachmittlung

Weshalb ist es sinnvoll, ein Rollenleitbild für Sprachmittler*innen zu entwickeln, dieses den Auftraggeber*innen mitzuteilen und den Sprachmittler*innen als Grundlage der Tätigkeit zu vermitteln?

Ein **Rollenleitbild ist für eine qualitativ hochwertige Arbeit als Sprachmittler*in unerlässlich**. Es bietet den Sprachmittler*innen einen guten Rahmen für ihre Aufgabe und gibt ihnen Hinweise für den Umgang mit Herausforderungen der Sprachmittlungspraxis an die Hand. Dies ermöglicht es ihnen, sich ihrer Rolle, ihren **Aufgaben und Grenzen allen Gesprächsparteien gegenüber eindeutig bewusst zu sein** und diese auch benennen zu können.

Ebenso profitieren auch die Auftraggeber*innen von einem klaren Rollenbild der Sprachmittler*innen, da z.B. die Gesprächsführung verlässlich bei ihnen verbleibt und sie sich sicher sein können, dass **vollständig und transparent** gedolmetscht wird. **Viele Angebote im Bereich der Sprachmittlung sind**

⁸ Mehr Informationen unter:

<https://www.spuk.info/fortbildungen/>

geprägt von einer unklaren oder mehrfachen Rollenbeschreibung, bei denen beispielsweise auf der einen Seite erwartet wird, unparteilich zu agieren, und auf der anderen Seite über mögliche kulturelle Eigenheiten zu informieren oder zwischen einer vermeintlichen deutschen und anderen Kulturen zu vermitteln. Der Wunsch nach Einschätzungen steht dabei im Zusammenhang mit einer von außen zugeschriebenen gemeinsamen Kultur von Klient*innen und Sprachmittler*innen und birgt daher die **Gefahr der Kulturalisierung** (Steinke 2019). Deutlich wird dies an folgendem Beispiel: „So wird beispielsweise eine türkisch-sprachige Sprachmittlerin dazu aufgefordert, dem Jugendamt zu erklären weshalb eine Familie Gewalt als Mittel der Erziehung einsetzt. Als sie darauf hinweist, dass zwischen ihr und der Mutter vielerlei Unterschiede bestehen – mehr als 20 Jahre Altersunterschied, Bildungsunterschied zwischen 4-jährigem Schulbesuch und Masterstudium, Religionszugehörigkeit und Konfessionslosigkeit – und sie zudem die Familie gar nicht kennen würde, sorgt dies für Irritationen.“ (ebd.: 104).

Ein Rollenleitbild ist insbesondere notwendig, um genau solche Situationen zu vermeiden und um **für alle Seiten klar zu definieren, was von einer Sprachmittlung zu erwarten ist**. In diesem Zusammenhang hat SPuK OS ein **klares Rollenleitbild** festgelegt, dass für die Arbeit der Sprach- und Kommunikationsmittler*innen gilt. **Kernpunkte sind unter anderem Schweigepflicht, Allparteilichkeit, Transparenz und Vollständigkeit**⁹. Im Rahmen des Rollenleitbildes ist es insbesondere wichtig (**vermeintlich**) **religiöse, ethnische, kulturelle und geschlechtsspezifische Zuschreibungen und Vermutungen zu vermeiden**. Fragen zu Handlungsweisen und Überzeugungen sollten immer direkt an die entsprechende Person weitergegeben werden und die Person sollte selbst individuell erläutern, weshalb sie auf eine bestimmte Weise agiert oder eine bestimmte Überzeugung hat (SPuK OS o.J.). Die Rollen-Beschränkung des SPuK OS-Konzeptes unterstützt die **Eigenständigkeit und das Vertreten eigener Interessen von Zuwanderer*innen** und stellt sich

gegen die mögliche Haltung, Migrant*innen als generell Hilfsbedürftige und kulturell Andere wahrzunehmen, deren Denken und Handeln einer Erklärung durch Dritte bedarf (Steinke 2019).

Bedeutung einer professionellen Abgrenzung im Rollenleitbild

Weshalb ist der Aspekt der professionellen Abgrenzung im Rollenleitbild so wesentlich? Welche Gefahren birgt eine nicht gelingende Abgrenzung für Sprachmittler*innen, Auftraggeber*innen und Ratsuchende?

Sprachmittler*innen übernehmen nicht nur Termine für Behörden und Ämter, sondern vermehrt auch **Einsätze, in denen psychotherapeutische Themen im Vordergrund stehen**, sei es in Traumatherapie-Zentren, bei Psychotherapeut*innen, im Frauenhaus, im Jugendamt oder bei der Schwangerschaftsberatung. Viele dieser Einsätze können von einer **großen Emotionalität** geprägt sein, die durch herausfordernde Gesprächssituationen oder Themen hervorgerufen wird.

Durch den intensiven Kontakt der Sprachmittler*innen mit den Ratsuchenden in diesen besonderen Settings (Dolmetschen in der ersten Person Singular/ Nähe zu den Klient*innen/ Termine für Klient*innen über einen längeren Zeitraum), werden die Sprachmittler*innen **mit schweren Schicksalen und starken Emotionen konfrontiert**, die belastend auf sie wirken können.

Auch die Konfrontation mit Lebenssituationen, die **Parallelen zur eigenen Biografie** aufweisen, kann eine Herausforderung sein, die die Konzentration auf die Dolmetschaufgabe erschwert. Zudem spüren die Sprachmittler*innen eventuell den Impuls, der betroffenen Person helfen zu wollen und haben **Schwierigkeiten, sich ausreichend abzugrenzen**. Sprachmittler*innen sollten deshalb die Möglichkeit bekommen, **über ihre Einsätze in Form von Supervisionen zu sprechen, wie dies auch Therapeut*innen tun**. Außerdem sollten sie Instrumente an die Hand bekommen, die sie befähigen, sich selbst angemessen **von den Klient*innen abgrenzen zu können** und das Erlebte nicht mit nach Hause

⁹ Mehr Informationen unter: <https://www.spuk.info/rolle-und-aufgabe-sprach-und-kommunikationsmittlerinnen/>

zu nehmen. Hier bieten sich **Fortbildungen** an, in denen Methoden vermittelt werden, die eine gelungene Abgrenzung und eine **gute Selbstfürsorge** ermöglichen.

Die **Begleitung** für Sprachmittler*innen sollte darauf ausgerichtet sein, diese mit Eindrücken aus therapeutischen und emotionalen Einsätzen nicht alleine zu lassen. So kann der Gefahr entgegengetreten werden, dass diese aufgrund von Belastungen ihre Arbeit nicht mehr professionell oder gar nicht mehr ausführen können. Deswegen ist es wesentlich, dass den Sprachmittler*innen **Strategien und Techniken zur Selbstfürsorge** nähergebracht werden (SPuK Rahmenkonzept).

Relevanz von Sprachmittlung in unterschiedlichen Einsatzbereichen

Die folgenden Abschnitte erläutern, warum **Sprachmittlung ein essentielles Instrument für die alltägliche Arbeit in unterschiedlichen Bereichen** des Sozial-, Gesundheits- und Bildungswesens sowie der öffentlichen Verwaltung darstellt, um eine **gelingende Kommunikation in der alltäglichen Arbeit sicherzustellen und Teilhabe zu ermöglichen**. Dafür wurden beispielhaft die Bereiche Gesundheitswesen, Psychotherapie, Schwangerschaftsberatung, Kinder- und Jugendhilfe, Kindertagesstätten, Schulen, Migrations- und Flüchtlingsberatung sowie die Grundsicherung gewählt. Zusätzlich kommen Menschen zu Wort, welche Sprachmittlung bereits in ihrer Arbeit einsetzen.

Wir möchten darauf hinweisen, dass der Einsatz von Sprachmittlung auch in weiteren Bereichen sinnvoll ist, die in diesem Argumentationsleitfaden nicht als Beispiel herangezogen wurden. **Viele der ausgeführten Argumente und Informationen können jedoch auf andere Bereiche übertragen werden.**

Gesundheitswesen

Im Gesundheitswesen gibt es allgemein für viele Menschen, jedoch insbesondere für Menschen mit geringen Deutschkenntnissen, sehr hohe Zugangsbarrieren. Wenn Patient*innen kein oder **kaum Deutsch sprechen, führt dies häufig dazu, dass sie nicht behandelt werden**. Dabei kommt es auch vor, dass Ärzt*innen die Behandlung von nicht-deutschsprechenden Menschen ablehnen, da keine Kommunikation möglich ist oder die Organisation von Sprachmittlung einen erheblichen Mehraufwand bedeuten würde. Dieser Mehraufwand wird bisher jedoch weder finanziert noch auf andere Art honoriert. Wesentlich ist es daher, **Behandler*innen zu motivieren mit qualifizierten Sprachmittler*innen zusammenzuarbeiten** (Möske 2020).

Der **Artikel 12 des UN-Sozialpaktes** beschreibt das **Recht eines jeden auf das für ihn erreichbare Höchstmaß an körperlicher und geistiger Gesundheit**. Die von den Vertragsstaaten - zu denen auch Deutschland gehört - zu unternehmenden Schritte zur vollen Verwirklichung dieses Rechts umfassen die erforderlichen Maßnahmen zur **Vorbeugung, Behandlung und Bekämpfung** von Krankheiten sowie Maßnahmen zur Schaffung der Voraussetzungen, die **für jedermann im Krankheitsfall den Genuss medizinischer Einrichtungen und ärztlicher Betreuung sicherstellen** (UN-Sozialpakt 1966). Da keine Vorbeugung, Behandlung oder Bekämpfung von Krankheiten ohne eine sprachliche Verständigung möglich ist, trägt der Einsatz von Sprachmittlung zur Erfüllung des UN-Sozialpaktes bei.

Zudem ist **Kommunikation - verstehen und verstanden werden** - bei der medizinischen, psychiatrischen und psychotherapeutischen/psychosozialen Versorgung von Patient*innen **grundlegend für den Behandlungserfolg und gesetzlich in Deutschland geboten**. Im Rahmen der Diagnostik und Behandlung sind **Ärzt*innen verpflichtet** in verständlicher Weise über Behandlungsoptionen und Therapiemodalitäten aufzuklären (§ 630c Absatz 1 Satz 1 Bürgerliches Gesetzbuch). **Daher obliegt es dem Arzt/ der Ärztin eine*n**

geeignete*n Dolmetscher*in hinzuzuziehen (Bundesweiter AK „Migration und Öffentliche Gesundheit“ 2017). Auch der **119. Deutsche Ärztetag 2016** forderte den Vorstand der Bundesärztekammer auf, sich dafür einzusetzen, dass zuständige Behörden ausreichend qualifizierte Dolmetscher*innen zur Verfügung stellen (119. Deutscher Ärztetag 2016).

Die **Einwilligung der Patient*innen** in die Durchführung medizinischer, psychiatrischer und psychotherapeutischer/psychosozialer Maßnahmen und Behandlungen **setzt das Verstehen der Aufklärung voraus und ist sowohl für die Diagnosestellung als auch die Behandlungsdurchführung unerlässlich**. Auch in anderen Bereichen der Versorgung wie zum Beispiel im Pflegebereich ist eine sprachliche Verständigung wesentliche Voraussetzung, um **patientengerechte Leistungen** zu ermöglichen (ebd.).

Sprachliche Barrieren stellen zudem eine große **Herausforderung für die Inanspruchnahme von Vorsorgeleistungen** dar. Daraus geht hervor, dass Patient*innen mit geringen Deutschkenntnissen weitaus **seltener Gesundheitsvorsorgeleistungen in Anspruch nehmen**, die ihnen zustehen. Außerdem sind sie aufgrund der Sprachbarriere und häufig geringen Kenntnis des deutschen Versorgungssystems oftmals **schlechter über Angebote informiert**. Von den gängigen Angeboten der Gesundheitsförderung und Prävention werden somit nur wenige Patient*innen mit geringen Deutschkenntnissen tatsächlich erreicht. Eine mangelnde Vorsorge kann schließlich zu **kostenintensiven nachträglichen Behandlungen führen, die das Gesundheitssystem unnötig belasten** (Initiative „Sprachmittlung im Gesundheitswesen“ 2015) und die zudem **vermeidbare schwere Erkrankungen** für Einzelne bedeuten können.

Neben den Kosten, die durch Behandlungen entstehen, die bei angemessener Vorsorge nicht notwendig geworden wären, führt eine unzureichende Verständigung häufig zu einer **Unter-, Über- oder Fehlversorgung** und **beeinträchtigt die Qualität der Behandlung**. Daraus resultieren **unnötige Medikamentenverschreibungen, Mehrfachuntersuchun-**

gen, möglichen Fehlbehandlungen sowie häufige Arztwechsel. Die Kosten für das Gesundheitssystem steigen so deutlich (ebd.).

Da die behandelnden Ärzt*innen und Psychotherapeut*innen im Rahmen der Arzthaftung für ihre Eingriffe haften, kann eine **unzureichende Aufklärung oder sogar ungewünschte Behandlung haftungsrechtliche Folgen** für sie haben. So kann sich ein Schadensersatzanspruch aus einem schuldhaften Verhalten ergeben, wenn die Behandelnden die Gesundheit der Patient*in schädigen. Zusätzlich können Behandelnde wegen einer **Verletzung des Behandlungsvertrags** haften. Denn jeder Eingriff in die körperliche oder psychische Befindlichkeit der Patient*innen stellt dann eine Verletzung des Behandlungsvertrages dar, wenn keine definitive Einwilligung des/der Patient*in gegeben ist. Dann liegt zudem der **Straftatbestand der Körperverletzung (§ 223 StGB)** vor, die nicht durch eine Einwilligung gerechtfertigt wäre. Eine hinreichende Absicherung gegen eine strafrechtliche Verfolgung sowie Schadensersatzklagen ist deshalb nur mit einer qualifizierten Sprachmittlung zwischen Behandler*in und Patient*in und einer haftungsrechtlichen Absicherung der Sprachmittler*in möglich (Initiative „Sprachmittlung im Gesundheitswesen“ 2015).

Die folgenden Zitate verdeutlichen nochmals aus verschiedenen Perspektiven, wie wichtig der Einsatz von Sprachmittlung für einen uneingeschränkten Zugang zu gesundheitlicher Versorgung ist:

„Es wäre gut, wenn [Sprachmittlung] fest in unserem Gesundheitssystem verankert würde, denn das Problem der Sprachbarriere stellt sich ja unabhängig vom Pandemieverlauf in allen möglichen Bereichen der Gesundheitsversorgung. [...] Der systematische Einsatz von Sprachmittlern beim Arzt, im Krankenhaus oder in Stadtteilen kann dazu beitragen, Risikogruppen mit Sprachbarrieren [...] besser zu erreichen, gezielt aufzuklären und Ansteckungen zu vermeiden.“

Annette Widmann-Mauz, Staatsministerin bei der Bundeskanzlerin und Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration, in F.A.Z. (2021)

„Unsere kinderärztliche Praxis liegt in unmittelbarer Nähe der Landesaufnahme-Behörde. Wir sehen dadurch häufig und regelmäßig Patienten ohne deutsche und/oder englische Sprachkenntnisse zumeist aus bildungsfernen Familien. Eine Sprachmittlung zur Anamneseerhebung ist für uns und die Patienten unverzichtbar. Wir nehmen diese enorme Hilfe circa ein bis zweimal pro Woche in Anspruch.“

Facharzt für Kinder- und Jugendmedizin, Osnabrück

„[...] Wir müssen alles daran setzen, dass Migrantinnen und Migranten genauso wie alle anderen den Zugang zu den Angeboten des Gesundheitswesens haben, dass die Hürden und Hemmnisse bei der gesundheitlichen Versorgung und Vorsorge überwunden werden. Und wir müssen dafür sorgen, dass die sprachlichen Hürden genommen werden. Dies alles gehört zur interkulturellen Öffnung des Gesundheitswesens. Es geht dabei auch um die ärztliche Aufklärungspflicht, die nicht allein damit erfüllt wird, dass man bei der sprachlichen Verständigung sogenannte Laienübersetzer, also Familienmitglieder oder Pflegekräfte oder den Kollegen, der in der entsprechenden Sprache zu Hause ist, hinzuzieht. Wir brauchen eine entsprechende sprachliche Verständigung, wir brauchen kompetente Sprachmittler. Und ich meine, dass die Sprachmittlung bei den Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung verankert sein muss, sodass hier die medizinische Versorgung nicht an den mangelnden Verständigungsmöglichkeiten scheitert. [...]“

Maria Böhmer, Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (2010)

Psychotherapie

Eine **Psychotherapie ist ohne eine Dolmetschung überhaupt nicht möglich**, wenn Psychotherapeut*in und Patient*in nicht dieselbe Sprache sprechen. Denn ohne Kommunikation können keine Informationen an Betroffene gegeben werden, noch kann eine Diagnose gestellt, geschweige denn eine Behandlung durchgeführt werden (BAfF e.V. 2016).

Eine der **Hauptvoraussetzungen für eine gelingende Psychotherapie stellt die sprachliche Verständigung dar**. Deshalb müssen Patient*innen und Behandler*innen häufig auf mitgebrachte **Bekannte oder Familienmitglieder zurückgreifen**, wenn keine geschulten Dolmetscher*innen zur Verfügung stehen (siehe auch S. 3). Manchmal, wenn die Familie schon länger in Deutschland ist, Dolmetschen zudem auch die Kinder. Dies sollte auf jeden Fall vermieden werden, da die Patient*innen dann oftmals **in den Gesprächen Themen aus Scham nicht ansprechen**. Eine Frau, die vergewaltigt wurde, kann beispielsweise in Anwesenheit von Familienmitgliedern oder Bekannten nicht darüber sprechen, wenn sie nicht möchte, dass diese davon erfahren. Zur Überwindung von Sprachbarrieren in der Psychotherapie sind deshalb geschulte Sprachmittler*innen unerlässlich, da sie durch den Aspekt der **Allparteilichkeit** keine eigenen Interessen verfolgen und gelernt haben, sich gegenüber den oftmals belastenden Inhalten therapeutischer Gespräche abzugrenzen. Damit der **Behandlungserfolg nicht gefährdet wird, sollten diese nicht durch Bekannte oder Verwandte ersetzt** werden. (ebd.).

Die nachfolgenden Zitate erläutern die umfassenden negativen Effekte, welche sich direkt aber auch längerfristig ergeben, wenn für psychotherapeutische Behandlungen keine Sprachmittlung zur Verfügung steht:

„Aus unserer Sicht ist die Sprachmittlung essentiell in psychosozialen Gesprächen, Psychotherapie und psychologischen Gesprächen mit Geflüchteten. Ohne gemeinsame Sprache ist es fast unmöglich den psychischen Gesundheitszustand meines Gegenübers einzuschätzen, da die Verhaltensbeobachtung alleine nicht ausreicht. Wir erleben, dass viele Geflüchtete sich zum ersten Mal seit langer Zeit wirklich verstanden fühlen und dadurch eine vertrauensvolle Atmosphäre geschaffen werden kann. Zwar haben einige Geflüchtete Kenntnisse einer Fremdsprache wie Englisch oder Französisch, jedoch fällt es oftmals schwer sich in der Fremdsprache über beispielsweise den eigenen Stress, Gefühle, Anspannung, traumatische Erlebnisse oder Fluchtgeschichte angemessen auszudrücken. Dafür bedarf es einer Sprachmittlung in der Muttersprache. Konzentrationsschwierigkeiten und andere kognitive Symptome die mit beispielsweise einer Depression, posttraumatischen Belastungsstörung und anderen Traumafolgestörungen einhergehen, erschweren es, Deutsch zu lernen. Dadurch entsteht ein Teufelskreis aus nicht

*behandelten psychischen Erkrankungen und Schwierigkeiten die Sprache zu lernen, der nur durch Sprachmittlung in Therapie aufgelöst werden kann. Des Weiteren kann es hilfreich sein, dass der/die Sprachmittler*in eine weitere Person für die Geflüchteten ist, die erlebtes Leid, Traumata und Ungerechtigkeit bezeugt.“*

Netzwerk für traumatisierte Flüchtlinge in Niedersachsen e.V., PSZ Osnabrück

*„Für fremdsprachige Patient*innen, die sich noch keine ausreichenden Deutschkenntnisse aneignen konnten, muss die Sprachmittlung bei der medizinischen, psychotherapeutischen und psychosozialen Versorgung sichergestellt sein. Eine erfolgreiche Behandlung basiert auf verständlicher Aufklärung und Diagnostik. Sprachmittlung stellt sicher, dass der Behandlungserfolg erzielt wird und hilft, langfristig Behandlungskosten zu reduzieren.“*

Bundesweite Arbeitsgemeinschaft Psychosozialer Zentren für Flüchtlinge und Folteropfer (BAfF e.V.) und Bundes Psychotherapeuten Kammer (BPTK) (2021)

„Viele psychisch erkrankte Menschen, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, können eine notwendige psychotherapeutische Behandlung nicht in Anspruch nehmen, da die Finanzierung von Dolmetscherleistungen entweder sehr kompliziert und unzureichend oder gar nicht möglich ist. Dies zieht oftmals eine Verschlechterung und Chronifizierung der Symptomatik mit negativen Folgen und Einschränkungen für die Lebensgestaltung und letztendlich hohen Folgekosten nach sich.“

Dipl.-Psych. Heike Peper, Präsidentin der Psychotherapeutenkammer Hamburg
Möske, M., Peper, H. & Speicher, J. (2016)

Schwangerschaftsberatung

„Alle Frauen haben das **Recht auf geeignete Dienstleistungen in Zusammenhang mit Schwangerschaft, Entbindung und postnataler Gesundheitsversorgung sowie auf ausreichende Ernährung während der Schwangerschaft und Stillzeit.**“ Diese Rechtsansprüche, die auf den allgemeinen Menschenrechten beruhen und Teil der **IPPF Charta der sexuellen und reproduktiven Rechte** sind (Pro Familia o.J.), bestehen -

selbstverständlich - auch bei geringen Deutschkenntnissen der betroffenen Frauen.

In einer Schwangerschaftsberatung werden u.a. **Rechte in der Schwangerschaft, körperliche Veränderungen, finanzielle Aspekte** sowie **medizinische Fragen zu den Vorsorgeleistungen für Schwangere** und zur so genannten **Pränataldiagnostik** thematisiert. Die Schwangerschaftsberatung soll dabei eine **selbstbestimmte Schwangerschaft** und einen in **physischer, psychischer und sozialer Hinsicht komplikationsarmen Verlauf von Schwangerschaft und Geburt** ermöglichen. Die Voraussetzung für eine hilfreiche Schwangerschaftsberatung ist jedoch eine **funktionierende Kommunikation zwischen Berater*in und Klient*in**. Diese kann nur gelingen, wenn alle Parteien sich sprachlich verstehen und verständigen können. Dies ist bei Frauen und Familien mit geringen Deutschkenntnissen häufig nicht möglich. Der Einsatz von Sprachmittler*innen in der Schwangerschaftsberatung ist in diesen Fällen essentiell, damit **alle relevanten Informationen verstanden werden und Frauen über ihre Rechte in Bezug auf eine Schwangerschaft aufgeklärt** werden.

Insbesondere in Bezug auf **Schwangerschaftskonfliktberatungen und Schwangerschaftsabbrüche** ist eine Beratung, die sicherstellt, dass **alle Informationen unverfälscht weitergegeben werden**, immens wichtig. Das Dolmetschen von Bekannten oder Familienmitgliedern kann in der Schwangerschaftsberatung deshalb häufig sehr problematisch sein (Steinke 2018), da Frauen durch ihnen nahestehende Personen möglicherweise in ihrer Entscheidung für oder gegen eine Schwangerschaft beeinflusst werden (siehe auch S. 3). Das Ziel muss jedoch die **reproduktive Selbstbestimmung der Frau** sein.

Das folgende Zitat verdeutlicht, in welchem Maße die Schwangerschaftsberatung vom Einsatz von Sprachmittlerinnen profitiert und eine umfassende Unterstützung der Frauen ermöglicht:

„Die Gespräche in der Schwangerschaftsberatung des SkF, die mit Sprachmittlern geführt werden, nehmen längere Zeit in Anspruch als üblich. Dies ist aber trotz des zeitlichen Aufwandes ein erheblicher Fortschritt gegenüber den Beratungen, die ohne Dolmetschung stattfinden und bei denen keine wirkliche Verständigung erreicht werden kann. Außerdem wird aus dem zeitlichen Mehraufwand zu Beginn schon bald ein Gewinn für beide Seiten, da viele Probleme insgesamt zügiger geklärt werden können und eine intensive persönliche Beratung erst durch eine wirkliche sprachliche Verständigung möglich wird. Durch die bessere Verständigung können nicht nur allgemeine Anliegen oder finanzielle Ansprüche in den Gesprächen behandelt werden, sondern auch tiefergehende oder komplexe Fragen besser geklärt werden. Zudem trägt der Einsatz von Sprachmittlern dazu bei, die Gesprächsatmosphäre positiv zu beeinflussen, da die Klientinnen sich in ihrer Muttersprache ausdrücken und ihr Anliegen umfassend vermitteln können. Dies trägt dazu bei das Vertrauen in die Beratung zu stärken.“

Mitarbeiterin Schwangerenberatung, SkF Osnabrück

Kinder- und Jugendhilfe

„Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit“ (SGB VIII, §1) – dieses Recht gilt auch, wenn der junge Mensch selbst oder seine Eltern keine oder geringe Deutschkenntnisse haben (Skutta 2016). **Sprachmittlung ist Teil der Leistung nach SGB VIII** und ist, wo der Bedarf gegeben ist, ein unabdingbarer Teil der Kinder- und Jugendhilfeleistung. Entsprechend dem jeweiligen Rechtsanspruch auf die Leistung besteht auch ein **Rechtsanspruch auf Sprachmittlung**. Dies bedeutet, dass auch die **Kosten vom Kostenträger der Leistung übernommen** werden müssen (Skutta 2020).

In der Kinder- und Jugendhilfe ist das **Gespräch das zentrale Werkzeug**. Die im SGB VIII festgelegten Aufgaben können nur erfüllt werden, indem Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe mit den jungen Menschen, ihren El-

tern sowie anderen Personen aus ihrem Umfeld sprechen oder auf anderen Wegen kommunizieren können. Dabei setzen die Prinzipien Inklusion und Beteiligung des SGB VIII eine **differenzierte Verständigung unabdingbar** voraus (Skutta 2016). Des Weiteren sind „[b]ei der **Abschätzung des Gefährdungsrisikos [...] die Personensorgeberechtigten sowie - in altersgerechter Form - das Kind/der Jugendliche einzubeziehen**, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes/Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird. Bei Kindern und Familien mit Migrationshintergrund ist hierbei das Hinzuziehen eines Dolmetschers/einer Dolmetscherin zu prüfen, um eine ausreichende Verständigung für die Beteiligten sicherzustellen. Damit wird auch **gewährleistet, dass zu treffende Absprachen klar verstanden werden und eine Kindeswohlsicherung nicht durch mangelnde Verständigung gefährdet wird**“ (Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände 2009).

Damit der **Hilfebedarf** erfasst werden kann und **Mitarbeiter*innen die Familie verstehen und umgekehrt**, ist der gemeinsame Dialog mit allen Familienmitgliedern essentiell. **Innerhalb eines Familiensystems herrschen häufig unterschiedliche Sichtweisen mit unterschiedlichen Bewertungen**, über die nicht alle Familienmitglieder offen sprechen, insbesondere in einer schwierigen Situation. Wenn aufgrund unterschiedlicher Sprachen nicht kommuniziert werden kann, **kann der Auftrag, festzustellen, ob und welchen Hilfebedarf** es für eine Familie gibt und was eine geeignete Hilfe darstellt, von den Mitarbeiter*innen nicht erfüllt werden. Auch für die Familienmitglieder ist es mit keinen oder geringen Deutschkenntnissen **unmöglich, komplexe Problembeschreibungen und Erwartungen zu formulieren und sich rückzuversichern**, ob sie verstanden wurden. **Ohne eine geeignete sprachliche Kommunikation können Beteiligungsprozesse, das Recht auf Inanspruchnahme und Beendigung von Hilfen sowie die Ausübung von Wunsch- und Wahlrecht nicht stattfinden** (Skutta 2016).

Durch den Einsatz qualifizierter Sprachmittler*innen werden die Dolmetsch-Termine in

einer Familie von unterschiedlichen Personen übernommen und somit die **Verbindung zwischen Klient*innen und Mitarbeiter*innen und nicht die zu den Sprachmittler*innen vertieft**. Dies stärkt die Beziehungsebene zwischen Familien und Fachkräften und die Sprachmittler*innen werden von den Klient*innen durch ihre **Allparteilichkeit und Neutralität nicht als Co-Berater*innen wahrgenommen** (Steinke 2018).

Die Zitate zweier Mitarbeiterinnen der Jugendhilfe veranschaulichen, auf welche Weise Sprachmittlung die Zusammenarbeit mit Familien und Jugendlichen stärkt und welche Bedeutung die Schulung der Sprachmittler*innen für diese Gespräche hat:

„Als gesetzlicher Vertreter von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund ist es für uns unabdingbar, Gespräche mit Dolmetschung in der Muttersprache zu führen. Die Themenspanne geht hierbei weit auseinander: Inhalte zu gesundheitlichen Belangen stehen sicherlich an erster Stelle. Darüber hinaus ist aber auch unsere Unterstützung in der individuellen Lebensgestaltung von nichtdeutschen Muttersprachlern ohne Übersetzung kaum möglich. Auch für die Begleitung und Vorbereitung im Asylverfahren benötigen wir in aller Regel Dolmetschungen. Zudem werden Sprachmittler für eine notwendige Zusammenarbeit mit Kindeseltern bei uns benötigt. Ob es dabei um die Abfrage von Informationen zu unseren Mündel geht oder auch darum, unsere Mündel gegenüber ihren Eltern zu unterstützen, ggf. zu stärken. In der Regel schreiten die Deutschkenntnisse unserer Mündel im Verlauf der Jugendhilfe voran, so dass der Einsatz von Sprachmittlern zunächst nur noch für besonders schwierige Themen notwendig ist, bis dann gar keine Unterstützung mehr von Nöten ist, weil die Mündel gut Deutsch sprechen. Ohne gemeinsame Sprache kann die Förderung der Kinder und Jugendlichen nicht adäquat geleistet werden. Der Sprachmittler stellt hier ein Band zwischen Mitarbeitenden und Kindern dar, ohne welches viele Problematiken und Wünsche nicht gesehen werden würden.“

Sozialpädagogin, Jugendamt Kassel

*„Die Arbeit mit unbegleiteten Minderjährigen ist eine vielseitige und vielschichtige Tätigkeit. Wenngleich es vielerlei Methoden und Techniken des Ausdrucks gibt, so stellt die Sprache dabei sicherlich die bedeutendste Möglichkeit der Interaktion dar. Insbesondere in den ersten Monaten nach der Einreise der jungen Menschen bildet die Sprachmittlung daher eine wichtige Brücke der Verständigung. Die Einbindung von Dritten in Beratungssettings bürgt dabei gleichermaßen Chancen und Risiken. Im Sinne unseres rechtlichen Auftrages ist es notwendig, dass wir uns auf die Neutralität in der Übersetzung verlassen können. Wir sind somit auf ausgebildete und geschulte Sprachmittler*innen angewiesen, um personen- und zielorientierte Gespräche und Hilfeprozesse zu gestalten. Wenn sich alle Beteiligten der Rollen in der beraterischen Triade bewusst sind, ermöglicht die Sprachmittlung einen gleichberechtigten Austausch und somit die Teilhabe und Mitbestimmung der jungen Menschen.“*

Mitarbeiterin eines Jugendamtes

Kindertagesstätten

Die bundesrechtliche Regelung zu den Grundsätzen der Kindertagesförderung umfasst, dass die dort beschriebenen Aufgaben der Tageseinrichtungen und Kindertagespflege nur erfüllt werden können, wenn eine **Kommunikation des Personals mit den Erziehungsberechtigten und dem Kind** möglich ist. Die Kindertageseinrichtungen sollen demnach u.a. die Entwicklung des Kindes zu einer **eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit fördern** und sich dabei insbesondere auf die soziale, emotionale, körperliche und geistige Entwicklung des Kindes beziehen. Die Förderung von Kindern soll sich an den **sprachlichen Fähigkeiten, der Lebenssituation sowie den Interessen und Bedürfnissen der Kinder orientieren und ihre ethnische Herkunft berücksichtigen**. Die Einrichtung hat dabei mit den **Erziehungsberechtigten zusammenzuarbeiten** und sie an **allen wesentlichen Entscheidungen zu beteiligen** (Vgl. SGB VIII, § 22 Abs. 2, Abs. 3, § 22a Abs. 2). Dies ist bei keinen oder geringen Deutschkenntnissen der Erziehungsberechtigten nur durch den Einsatz von Sprachmittlung möglich. Eine Sprachmittlung

kann somit ein **zwingend notwendiger Teil der Betreuungsleistung** sein (Münder 2016).

Während sich beim Spielen der Kinder untereinander eine Dynamik entfaltet, die keine Sprachmittlung benötigt oder dieser sogar eher abträglich wäre, ist es anders, wenn es um den **Bildungsauftrag der Kita** sowie um die Kommunikation mit den Erziehungsberechtigten geht (ebd.). Besonders bei **zentralen Kommunikationsanlässen** wie dem **Aufnahmegespräch, der Erläuterung der Arbeit der Kita, Erklärungen zu rechtlichen oder finanziellen Aspekten, Gesprächen über den Entwicklungsverlauf** oder über **traumatische Vorerfahrungen** der Kinder ist Sprachmittlung essentiell, sofern die Deutschkenntnisse der Eltern für solche Anlässe zu gering sind (Skutta 2016).

Häufig haben Zugewanderte zudem - insbesondere wenn sie erst seit kurzem in Deutschland leben - **wenige Kenntnisse über das deutsche Bildungssystem**. Diesbezüglich ist es möglich, dass sie ebenfalls **unklare Vorstellungen von Kindertagesstätten** haben und deren Bedeutung falsch einschätzen. Deshalb ist es besonders wichtig, dass Zugewanderte schon bei den ersten Kontakten mit Erzieher*innen **erfahren, was genau eine Kindertagesstätte ist, welche Ziele und Aufgaben sie hat, wie dort mit Kindern pädagogisch gearbeitet wird** und dass der **Zusammenarbeit mit den Eltern** eine große Bedeutung beigemessen wird (Textor 2006).

Obwohl die die Haupt-Sorgepflicht für Kinder in Deutschland in der Regel bei den Eltern liegt, hat der Staat eine „Wächterfunktion“. Dies bedeutet, dass er eingreifen kann, wenn Kindern geschadet wird oder ein Schaden körperlicher oder geistiger Art zu erwarten ist. **Die Wächterfunktion liegt insbesondere bei Fachkräften an Kitas und Schulen**. Es ist Teil ihrer gesetzlichen Aufgabe, auf die Kinder zu achten und bei einem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung einzugreifen. Dies bedeutet, dass **wichtige Gespräche mit den Eltern geführt werden müssen, um Probleme zu verstehen und eventuell Hilfen einzuleiten, um das Kindeswohl zu schützen** (Stoelzel et al. 2021). Diese Gespräche sind bei keinen oder

geringen Deutschkenntnissen der Eltern ohne den Einsatz von Sprachmittlung jedoch nicht zielführend durchführbar.

Die nachfolgenden Zitate verdeutlichen, dass Sprachmittlung in Kindertagesstätten die Kommunikation mit den Eltern erheblich erleichtert und ermöglicht, auf deren Fragen einzugehen und Ängsten oder Unklarheiten zu begegnen:

„Wir, als Kita und Familienzentrum, nutzen die SPuK-Sprachmittlung mittlerweile häufiger. In unseren Gesprächen handelt es sich überwiegend um Gespräche mit Eltern, deren Muttersprache nicht Deutsch ist. Dabei reden wir über die Entwicklung ihres Kindes, Vertragsbedingungen oder den Ablauf in der Kindertagesstätte. Die Eltern sind dabei sichtlich erfreut, wenn am Gespräch zusätzlich jemand teilnimmt, der/die die Muttersprache spricht. Einfühlsam haben Sprachmittler die Gespräche begleitet und alle Fragen von uns als Einrichtung, aber auch von den Eltern gedolmetscht. Da es sich bei den Sprachmittlern um außenstehende Personen handelt, können diese wertfrei übersetzen und für alle Beteiligten die Distanz wahren. Ein wirklich gelungener und einfacher Weg, sich problemlos mit den Eltern auszutauschen.“

Erzieherin, Kita in Osnabrück

„Viele Eltern mit Flucht- und Migrationserfahrung haben Sprachbarrieren und können wichtige Gespräche zum Thema Kita nicht ohne Hilfe der Sprachmittler*innen durchführen. Ohne die Unterstützung der Sprachmittler*innen ist eine Aufklärung vieler Themen wie z.B. das Kita-System, die Eingewöhnungszeit in der Kita und grundlegende Informationen zum Thema Kita nur sehr schwer oder gar nicht möglich. Der Einsatz von Sprachmittler*innen bei Eltern mit Sprachbarrieren ist deshalb ein ausschlaggebendes Kriterium für einen guten und erfolgreichen Start in das System der Frühen Bildung.“

Erzieherin, Kita-Einstieg Hamburg

„Die Situation von Menschen, die eventuell gerade ihre Heimat verlassen mussten, ist emotional und existentiell als schwierig anzusehen und oft von Ängsten und Unkenntnis geprägt. Hier können die Sprachmittler*innen helfen, Ängste abzubauen und über das Kinderbetreuungswesen in Deutschland aufzuklä-

ren. Oft wird hierdurch überhaupt ermöglicht, dass Eltern ihre Kinder beruhigt in die Kindertagesstätte schicken.“

C. Zimmermann, Kita-Leitung Cuxhaven

„Damit auch nichtdeutschsprechende Eltern mit in Entscheidungen einbezogen werden, also mit „am Tisch sitzen“ und hier ihre Meinungen selbstbestimmt ausdrücken können, müssen unserer Meinung nach bestimmte Bedingungen gegeben sein. Zum einen müssen Eltern alle notwendigen Informationen erhalten, die sie brauchen, um Strukturen und Vorgänge zu verstehen. Zum anderen müssen sie regelmäßig und aktiv zu wichtigen Treffen und Entscheidungsprozessen dazu geholt werden, wenn es um Dinge geht, die für sie oder die Kinder wichtig sind. Und letztendlich muss garantiert sein, dass das, was sie zu diesem Thema sagen möchten, vollständig und korrekt gehört, verstanden und eingeordnet werden kann. In der Realität scheitert es ohne Sprachmittlung oft auf allen drei Ebenen.“

Stoelzel et al. (2021), Eltern-Kita-Sprachmittler*innen Halle

Schulen

Aufgrund von Sprachbarrieren ist die Kommunikation, die Information und der **Austausch mit zugewanderten Eltern für Lehrkräfte und pädagogische Fachkräfte häufig besonders herausfordernd und zeitintensiv** (Beyer 2020). Aufgrund fehlender Deutschkenntnisse und daraus resultierenden Sprachbarrieren und Kommunikationsschwierigkeiten finden Gespräche zwischen Fachkräften und Eltern in Schulen nicht auf Augenhöhe statt. In einer **Erziehungspartnerschaft, in der sich Fachkräfte und Eltern der Kinder gemeinsam über Erziehung unterhalten, ist eine Kommunikation auf Augenhöhe jedoch besonders wichtig** (Stoelzel et al 2021).

Häufig werden Eltern von den Schulen gebeten, selbst eine*n Dolmetscher*in zum Gespräch mitzubringen. Dabei sollte die **Verantwortung für eine gelingende Verständigung jedoch nicht die Aufgabe der Eltern** sein, denn **Gleichbehandlung, unabhängig von Sprache und Herkunft**, ist in Artikel 3 des Grundgesetzes verankert. Personen aufgrund seiner*ihrer Sprache von Gesprächen oder

Informationsveranstaltungen auszuschließen bedeutet konkret eine **Benachteiligung für betroffene Eltern und ihre Kinder**. Dadurch werden Probleme nicht früh genug angesprochen und gelöst und Fördermöglichkeiten können schwerer erkannt und genutzt werden. Insbesondere sollte es **vermieden werden, dass die Kinder**, um die es in den Gesprächen geht, **selbst die Dolmetschung übernehmen**, da diese der Aufgabe sprachlich, emotional und in Hinblick auf die Verantwortung nicht gewachsen sind (Stoelzel et al 2021). Ebenso sollten **keine Geschwisterkinder Dolmetschaufgaben übernehmen**, da auch diese zu sehr selbst involviert sind (siehe auch S. 3).

Es ist wesentlich, dass Eltern einen **Einblick in das Schulleben und in die Bildung ihrer Kinder** bekommen. Durch eine unzureichende sprachliche Verständigung werden **Entscheidungen über die Köpfe der Eltern hinweg** getroffen und es wird ihnen die Möglichkeit verwehrt, ihre **Kinder angemessen zu unterstützen oder selbst Forderungen zu stellen**. Wichtige Informationen, wie die **Funktionsweise des deutschen Bildungssystems** oder **Fördermöglichkeiten** und **Nachhilfeangebote** können nicht an die Eltern kommuniziert werden und werden deshalb **häufig nicht wahrgenommen**. Das **zu Hause und die Schule stellen dann zwei getrennte Welten dar, die sich nicht berühren** (ElKis o.J.).

Durch den Einsatz von Sprachmittlung können Lehrkräfte **Eltern besser in die Bildung ihrer Kinder mit einbeziehen** und auch mögliche **Schwierigkeiten ansprechen**. Auf der anderen Seite können Eltern durch Sprachmittlung an dem **Bildungsverlauf ihrer Kinder teilhaben, Fragen stellen** und auf **Augenhöhe mit den Lehrkräften** kommunizieren. So wird das **Machtungleichgewicht durch die Sprachmittlung verringert** und Eltern dadurch ermutigt, zu aktiveren Partner*innen zu werden. Der Einsatz von Sprachmittlung führt dementsprechend **nicht zu mehr Kosten, Aufwand und Zeit, sondern spart langfristig in allen drei Bereichen** (ebd.).

Die folgenden Zitate veranschaulichen die Relevanz von Sprachmittlung in der Kommunika-

tion mit den Eltern an Schulen, um diese angemessen in den Bildungsweg ihrer Kinder mit einzubeziehen:

"Kommunikation kann nur gelingen, wenn wir uns verstehen! Das ist die erste Voraussetzung, um mit der Arbeit mit unseren Schülerinnen und Schülern (SuS) sowie ihren Familien beginnen zu können. Außerdem brauchen wir beiderseitiges Verständnis füreinander und ein Vertrauensverhältnis für die gemeinsame Arbeit. Ohne den Einsatz von unabhängigen Sprachmittlern für Menschen mit geringen Deutschkenntnissen können wir unsere Eltern häufig nicht oder nur sehr schwer erreichen. Wir wollen ihnen unsere schulinternen Abläufe erklären und sie in die Arbeit mit unseren SuS einbinden und verpflichten. Wir müssen sie informieren über den Leistungsstand ihrer Kinder, Termine, Nachweise und Regelungen innerhalb des Schulalltags. Oder zum Ende der Schulzeit über berufliche Perspektiven ihrer Kinder. All das gelingt uns nur mit Hilfe unabhängiger und kompetenter Sprachmittler."

Mitarbeiterin Sekretariat, Förderschule Schwerpunkt Lernen mit Hauptschulzug in Osnabrück

"Ohne Sprache ist ein guter Austausch mit Eltern nicht möglich. Dolmetschen ist ein sehr sensibles Thema, da viel "zwischen den Zeilen" gesprochen wird. Damit arbeitet die Schulsozialarbeit gerne. Hierfür wird professionelles Dolmetschen benötigt, wo sensibel mit Wörtern und Schwingungen umgegangen werden kann. Außerdem ist es manchmal schwierig, sensible oder persönliche Bereiche anzusprechen, wenn Eltern einen Verwandten oder Freunde zum Dolmetschen mitbringen. Wir als Schule benötigen die Sicherheit, dass möglichst eins zu eins gedolmetscht wird. Außerdem erleben Eltern eine große Vertrautheit, wenn sie die Erfahrung machen, dass sie - endlich - verstanden werden, dies kann sehr hilfreich für das weitere Gespräch sein. Alles in allem: es ist einfach fantastisch eine Stelle zu haben, die alles organisiert, sich auskennt und besonders: Ein pädagogisches Verständnis dieser Arbeit hat! Wir würden es gerne noch mehr für Elterngespräche nutzen - müssen das finanzielle aber immer mit im Blick haben."

M. Spreckelmeyer, Schulbezogene Jugendsozialarbeit des Caritasverbandes für die Stadt und den Landkreis Osnabrück

„Die Eltern - die nicht sicher die deutsche Sprache sprechen - werden in ihren Anliegen ernst genommen und können sich viel gezielter informieren. Dolmetscher/innen kennen das "andere" Schulsystem und wissen oftmals, welche Erklärungen den Eltern fehlen oder aber sie trauen sich als Dolmetscher offen zu fragen, um so z.B. spezifische Fachbegriffe noch genauer erklären zu können.

Die Eltern freuen sich, dass sie nun alles verstehen und auch ihre Fragen vorbringen können. Am Ende des Gespräches frage ich die Eltern, ob sie das nächste Gespräch auch mit einem Dolmetscher/in wünschen und in allen Fällen waren sie einfach nur froh, dass das auch weiterhin möglich ist. Insgesamt folgen diesen Gesprächen sehr erfreuliche und positive Reaktionen, da das Verständnis füreinander da ist und die sprachliche Hürde genommen wurde. Einfach sehr wertvoll, insbesondere für meine pädagogische Arbeit!“

Lehrerin, Grundschule in Osnabrück

Migrations- und Flüchtlingsberatung

Vor kurzer Zeit zugewanderte Menschen – mit und ohne Fluchterfahrung – haben häufig vor allem in den ersten Jahren nach ihrer Ankunft in Deutschland Beratungsbedarfe. Die speziell auf Neuzugewanderte zugeschnittene **Migrationsberatung für Erwachsene (MBE)** zielt dabei darauf ab, zugewanderte Personen bei ihrer sprachlichen, beruflichen und sozialen Integration zu unterstützen und **steht vor allem innerhalb der ersten drei Jahre nach Ankunft zur Verfügung** (BMI o.J.). Auch **Flüchtlingsberatungsstellen** bieten speziell neu zugewanderten Menschen mit Fluchterfahrung¹⁰ Rat und Hilfe im **Umgang mit Ämtern, bei einem möglichen Asylverfahren, bei der Einschulung der Kinder und ähnlichen Problemen des Alltags geflüchteter Menschen**, unabhängig vom Aufenthaltsstatus (IGFM o.J.).

Aufgrund des erst kurzen Aufenthalts verfügen neu zugewanderte Menschen **in der Regel über keine oder geringe Deutschkenntnisse. Ohne eine sprachliche Verständigung zwischen Klient*in und Berater*in kann jedoch keine Beratung stattfinden** und Ratsu-

¹⁰ siehe auch S. 22, Abschnitt Asylbewerber*innen

chende der MBE oder Flüchtlingsberatung können in Bezug auf ihre **Teilhabe in rechtlicher, sozialer, ökonomischer, politischer und kultureller Hinsicht nicht ausreichend unterstützt** werden (Yakushova 2020). Damit alle neu zugewanderte Menschen ihre **Rechte in vollem Umfang wahrnehmen und an der Gesellschaft teilhaben** können, ist der Einsatz von Sprachmittlung in diesen Beratungsangeboten unumgänglich.

Obwohl das Spektrum der Beratungssprachen, die Dank der Kompetenzen der Berater*innen in der Migrations- und Flüchtlingsberatung bereits angeboten werden, oftmals breit ist, können die Mitarbeiter*innen nicht alle für die Beratung benötigten Sprachen selbst abdecken. Zudem haben die **Migrationsprozesse der letzten Jahre die Heterogenität der Zielgruppe und dementsprechend auch der benötigten Sprachen erhöht**. In diesem Zusammenhang ist auch der Bedarf für Sprachmittlung gestiegen (ebd.).

Die Zitate von vier Beraterinnen erläutern, weshalb es im Bereich der Migrations- und Flüchtlingsberatung mit seinen sehr komplexen rechtlichen Regelungen wichtig ist, Sprachmittlung zur Verständigung hinzu zu ziehen:

"Ich berate Menschen auf Ihrem Weg hier in Deutschland anzukommen und ihren speziellen Weg zu finden. In diesem Prozess treten viele Fragen und Hürden auf. Um diese mit Bravour zu bewältigen ist es wichtig, verlässliche Sprachmittler:innen an meiner Seite zu wissen, die mir mit ihren Sprachkenntnissen hilfreich zur Seite stehen. Sie erleichtern den Einstieg hier bei uns. Gleichzeitig stellen sie für mich eine wichtige Brücke dar. Ich bin dankbar, dass es sie gibt, denn sie vermitteln mir viele Informationen, die mir ohne sie vielleicht verschlossen geblieben wären."

U. Feldt, Migrationsberaterin für erwachsene Zuwander*innen (MBE), Caritasverband für Bremen-Nord, Bremerhaven und die Landkreise Cuxhaven und Osterholz e. V.

"Die Sprachmittlung stellt in der Flüchtlingssozialarbeit einen sehr wichtigen Baustein dar, um mit Geflüchteten eine gute Verständigung zu ermöglichen. Die Geflüchteten befinden sich in einem fremden Land, mit einer fremden Sprache, unbekanntem Gesetzen und vielen neuen Regelungen. Einfache Dinge lassen sich zwar auch ohne Worte regeln, aber für vieles ist eine gemeinsame Sprache notwendig. Sprachmittler sind in meiner täglichen Arbeit ein wichtiger Schlüssel, um sicherzustellen, dass ich die Person bestmöglich auf dem Weg der Integration in Deutschland unterstützen kann. Auch stellen Sprachmittler oftmals durch die gemeinsame Sprache bereits eine bessere Vertrauensbasis her, sodass sich auch negative oder schwierige Sachverhalte einfacher vermitteln lassen."

T. Kriesten, Flüchtlingsberaterin, Caritasverband Osnabrück

"Ich arbeite in der Beratung geflüchteter Menschen. Oftmals ist dabei die Unterstützung von geschulten Sprachmittlern notwendig. Viele der Menschen, die ich berate, sind mittlerweile einige Jahre in Deutschland und haben gut Deutsch gelernt. Aber insbesondere ältere Menschen oder Frauen mit kleinen Kindern haben Schwierigkeiten, die deutsche Sprache dahingehend zu erlernen, dass eine Beratung möglich und verständlich ist. Aber auch bei Menschen, die schon einigermaßen gut Deutsch gelernt haben, ist der Einsatz von Sprachmittlern bei komplexen Themen - wie dem Asylverfahren, Familiennachzug, (Ablehnungs)bescheiden des Bundesamtes und deren Folgen - unerlässlich."

K. Koch, Flüchtlingsberaterin, Caritasverband Nordhessen-Kassel e.V.

*"Ich berate Menschen, die in ihr Heimatland zurückkehren wollen. Die Sprachmittler*innen sind dabei eine große Unterstützung um wichtige Absprachen zu treffen und Pläne für die Zukunft zu besprechen. Mir ist es wichtig, dass meine Klient*innen alles richtig verstehen und ich sie verstehe. Die Sprachmittler*innen sind dabei immer kompetent und sensibel."*

I. Tiedemann, Beraterin zur freiwilligen Rückkehr ins Heimatland, Caritasverband für Bremen-Nord, Bremerhaven und die Landkreise Cuxhaven und Osterholz e. V.

Grundsicherung

Wesentliche Aufgaben der Grundsicherungsträger sind die Betreuung der Bezieher*innen von Arbeitslosengeld II und deren Vermittlung an potenzielle Arbeitgeber*innen. Zudem fördern sie Eingliederungsmaßnahmen und berufliche Weiterbildungen und unterstützen ihre Kund*innen bei speziellen Problemen: Zum Beispiel durch Suchthilfe, Schuldnerberatung oder psychosoziale Betreuung (Bundesagentur für Arbeit o.J.). Die **Arbeit mit den Arbeitssuchenden basiert dabei insbesondere auf Kommunikation**. Gelingt diese Kommunikation nicht - beispielsweise durch keine oder geringe Deutschkenntnisse der Arbeitssuchenden - können die Aufgaben der Grundsicherungsträger nicht zufriedenstellend erfüllt werden. Insbesondere im **Vermittlungsbereich, wo mittel- bis langfristige Integrationsstrategien** entwickelt werden und dem **Vertrauensverhältnis zwischen Arbeitssuchenden und Vermittler*innen** eine entscheidende Rolle zukommt, stellt Sprachmittlung vor Ort einen entscheidenden Erfolgsfaktor für eine gelingende Kommunikation dar (Reckers 2020).

Der Bedarf an Sprachmittlung lässt sich dabei am Beispiel der Zahlen des Osnabrücker Jobcenters erahnen: Bereits vor dem starken Anstieg der Zahl der Asylbewerber*innen 2015/16 in Deutschland hatte **bereits über die Hälfte der Hilfeempfang*innen einen Migrationshintergrund. Im Jahr 2020 waren es bereits ca. 70%** (ebd.). Viele Personen, die bei einem Jobcenter einen SGB II-Antrag stellen, leben zudem erst seit kurzer Zeit in Deutschland und können daher häufig noch keine oder nur geringe Deutschkenntnisse vorweisen. Oft zählen dazu Asylbewerber*innen, die aus keinem so genannten „sicheren Herkunftsland“¹¹ stammen und mit **großer Wahrscheinlichkeit**

¹¹ Als sicheren Herkunftsstaat definiert das Gesetz Länder, von denen aufgrund des demokratischen Systems und der allgemeinen politischen Lage davon ausgegangen werden kann, dass dort generell keine staatliche Verfolgung zu befürchten ist und dass der jeweilige Staat grundsätzlich vor nichtstaatlicher Verfolgung schützen kann (BAMF 2019). Bei Asylbewerber*innen, die aus einem sicheren Herkunftsstaat nach § 29a des Asylgesetzes stammen, wird vermutet, dass ein rechtmäßiger und dauerhafter Aufenthalt nicht zu erwarten ist. Sie sind deshalb von Integrationskursen ausgeschlossen (Bundesamt für Justiz o.J.).

eine Aufenthaltsgenehmigung in Deutschland erhalten. Dies bedeutet, dass über kurz oder lang ein großer Teil dieser Menschen **in den deutschen Arbeitsmarkt integriert werden** muss, sowohl um ihnen eine Möglichkeit der **Selbstständigkeit und Integration** zu ermöglichen, als auch um ihnen den **Weg zu finanzieller Eigenständigkeit durch Erwerbseinkünfte zu ebnet** (Stoelzel 2017).

Oftmals wird die Verantwortung, sich um eine Sprachmittlung für die Anmeldung beim Jobcenter, die Antrags-Abgabe und vor allem für das Gespräch bei der Arbeitsvermittlung zu bemühen jedoch **bei den Arbeitssuchenden gesehen**. Häufig dolmetschen Familienmitglieder, Bekannte oder unausgebildete Ehrenamtliche, die die deutsche Sprache oft nur etwas besser beherrschen als die Klient*innen selber. Daraus resultieren Gespräche mit **ungenauer Dolmetschung, Missverständnissen sowie Unzufriedenheit** auf Seiten der Jobcenter-Mitarbeiter*innen und der Kund*innen (ebd.) (siehe auch S. 3).

Während in vielen Verwaltungsbereichen kaum rechtliche Regelungen existieren, welche eine einfache Finanzierung von Sprachmittlung ermöglichen, gibt es in der Arbeitsverwaltung andere Voraussetzungen. Der Haushalt ist in der Arbeitsverwaltung in den Verwaltungshaushalt und in den **Eingliederungstitel** unterteilt. **Die Mittel des Eingliederungstitels sind dafür vorgesehen, die Hilfebedürftigkeit der Leistungsbezieher*innen zu mindern oder zu beenden**. Da es sich bei der **Sprachmittlung um eine wichtige Voraussetzung für eine erfolgreiche Integrationsarbeit** handelt, können die entstehenden Kosten dem Eingliederungstitel zugeordnet werden. Diese Verortung vereinfacht die Finanzierung von Sprachmittlungskosten bei Grundsicherungsträgern erheblich (Reckers 2020).

Die folgenden Einschätzungen von drei Mitarbeiter*innen von Grundsicherungsträgern stellen dar, wie durch Sprachmittlung komplexe Themen gut erklärt werden können und weshalb der Einsatz geschulter Sprachmittler*innen von großer Bedeutung in diesem Bereich ist:

„Ich sehe die Sprachmittlung als ein wichtiges Instrument, um auf professionelle und unkomplizierte Weise schwierige Sachverhalte für alle Nationalitäten deutlich machen zu können. Dies in einem persönlichen Gespräch zu tun ist für meine Arbeit unerlässlich, da es oft zu Nachfragen kommt, welche dann direkt geklärt werden können.“

B. Krause, MaßArbeit kAöR Bersenbrück, Übergangsmangement Schule – Beruf

„Die Zusammenarbeit mit SPuK hat sich bewährt, weil die angebotene Dienstleistung kompetent, verlässlich und handhabbar ist. Kommunikation ist die Grundlage unserer Beratungs- und Vermittlungsarbeit, egal ob in der Leistungsgewährung, in der Eingangszone oder in der Arbeitsvermittlung. Über die Hälfte unserer Hilfeempfänger haben einen Migrationshintergrund, so dass eine hohe Qualität der Dolmetschung ein absolutes Muss ist.“

S. Reckers, Fachexperte für Migration, Jobcenter Osnabrück

„Ohne den Einsatz der Sprachmittlung wäre es uns nicht möglich schnell und zielgerichtet geeignete Maßnahmen, Sprachkurse und Arbeitsstellen für unsere Bewerber/innen zu finden. Verfahrensabläufe können so ausführlich erklärt werden. Die Bewerber/innen sind durch den Einsatz von Sprachmittler/innen nicht gezwungen ihre minderjährigen Kinder übersetzen zu lassen, müssen nicht auf Bekannte zurückgreifen. Durch die Unabhängigkeit der Sprachmittler/innen ist gewährleistet, dass Sachverhalte korrekt wiedergegeben werden.“

Mitarbeiterin, MaßArbeit kAöR Georgsmarienhütte, Jobcenter

*"Häufig werden im Jobcenteralltag sehr persönliche Themen besprochen. Ob Flucht, Krankheit, Traumata, aber auch über Gewalt oder Verlustängste. Durch die einfühlsame Arbeit der Sprachmittler*innen, gelingt es uns, die Menschen nicht nur zu verstehen, sondern wir können Ihnen auch wirklich zuhören."*

S. Grob, Regionale Sprachförderkordinatorin, Jobcenter Osnabrück

Bedeutung von Sprachmittlung für einzelne Personengruppen

Sprachmittlung sollte prinzipiell für alle Menschen im Sozial-, Gesundheits- und Bildungswesen oder in der öffentlichen Verwaltung eingesetzt werden, die keine oder geringe Deutschkenntnisse haben, damit diese sich auch in komplexen Lebenssituationen und Gesprächen umfassend ausdrücken und ihre Rechte in vollem Umfang wahrnehmen können. Für bestimmte Personengruppen ist der Einsatz von Sprachmittlung jedoch besonders relevant, da sie aus unterschiedlichen Gründen noch höhere Zugangsbarrieren haben und verstärkt auf Sprachmittlung angewiesen sein können. Dazu gehören insbesondere Frauen, Menschen mit Behinderungen, Asylbewerber*innen, Menschen, die der LSBTIQ*-Community angehören sowie mobile Beschäftigte. Die Zugehörigkeit zu mehr als einer benachteiligten oder diskriminierten Gruppe kann für einzelne Menschen die Zugangsbarrieren zusätzlich erhöhen.

Frauen

Es sind vor allem Frauen, die noch immer den **Großteil der Kindererziehung, Pflege von Angehörigen sowie Hausarbeit** übernehmen (BMFSFJ 2019). Dies macht sich bei Zugewanderten insbesondere bei dem Erwerb der deutschen Sprache bemerkbar. Nach den Ergebnissen der IAB-BAMF-SOEP-Befragung von Geflüchteten im Jahr 2017 sind **Kinder im Haushalt** – vor allem Kleinkinder – für **Frauen, nicht aber für Männer, eine Hürde zum Erwerb deutscher Sprachkenntnisse**. Dies kann auf die beschränkten Möglichkeiten zur Sprachkursteilnahme und **fehlende Angebote und Nutzungsbereitschaft der Kinderbetreuung** zurückzuführen sein. Zudem besteht bei Müttern mit Kleinkindern, anders als bei den Vätern, **keine rechtliche Verpflichtung zur Kursteilnahme**. Sie sind deshalb aufgrund der erschwerten Voraussetzungen zum Deutscherwerb verstärkt auf eine Sprachmittlung angewiesen, um vollumfänglich kommunizieren zu können (Brücker et al. 2019).

Sprachmittlung ist außerdem besonders im Hinblick auf **frauenspezifischen Themen** wie

beispielsweise weibliche Genitalbeschneidung(/-verstümmelung) sowie häusliche Gewalt relevant, damit betroffene Frauen mit geringen Deutschkenntnissen bei Initiativen und Projekten in ihrer Muttersprache kommunizieren und **angemessene Hilfsangebote** bekommen können. Durch den Einsatz qualifizierter Sprachmittlung und der Möglichkeit zur allumfänglichen Verständigung wird somit auch ihre **Unabhängigkeit von staatlichen Hilfen und Männern** gefördert. (Schouler-Ocak & Kurmeyer 2017).

Die **oftmals stattfindende Dolmetschung für Frauen durch Familienangehörige** kann zudem leicht dazu führen, dass **ihre Perspektive nur eingeschränkt in Beratungen wahrgenommen, von den dolmetschenden Begleiter*innen gefiltert oder durch eigene Interessen verändert wird** (siehe auch S.3). Eine qualifizierte und allparteiliche Sprachmittlung **stärkt daher Frauen in der Wahrnehmung ihrer Interessen** und ermöglicht eine größere Berücksichtigung ihrer individuellen Anliegen.

Das folgende Zitat zweier Mitarbeiterinnen eines Frauenzentrums verdeutlicht noch einmal, warum es insbesondere für Frauen wichtig ist, dass eine Sprachmittlung allparteilich ist und nicht von Bekannten oder Familienangehörigen durchgeführt werden sollte:

„Insbesondere bei Nicht-professionellen Dolmetschungen durch Familienangehörige wird das Gesagte durch die Meinung und Interessen der dolmetschenden Person gefärbt. Hinzu kommt, dass Frauen ihre Probleme manchmal nicht frei äußern mögen oder es ihnen unangenehm ist sensible (frauenspezifische) Themen vor Familienangehörigen oder Bekannten zu äußern, sodass es ihnen nicht jederzeit möglich ist auch für ihre eigenen Belange einzutreten. Es ist deshalb in bestimmten Kontexten wichtig Frauen durchaus auch getrennt von Familienangehörigen zu beraten und ihnen eine unabhängige, professionelle Dolmetschung zur Verfügung zu stellen.“

M. Laudenbach & S. Said, Frauenzentrum, DiCV Osnabrück

Menschen mit Behinderung

Das Leitbild der Behindertenrechtskonvention ist „Inklusion“. Dies bedeutet, dass sich nicht der oder die Einzelne anpassen muss, um selbst gestalten und teilhaben zu können, sondern die **Gesellschaft sich öffnen** muss und die Vielfalt der Menschen ein selbstverständliches Leitbild wird (Bentele 2017). Um die Gesellschaft für Zugewanderte mit Behinderungen zu öffnen ist Sprachmittlung unabdingbar, denn:

Zugewanderten Menschen mit Behinderung und fehlenden oder geringen Deutschkenntnissen haben ohne Sprachmittlung nicht den vollen Zugang zu grundlegenden Rechten. Aufgrund von **Sprachlernbarrieren in Wechselwirkung mit ihrer Beeinträchtigung** ist es ihnen zudem häufig nicht möglich, Deutsch auf einem ausreichenden Niveau zu lernen, um vollumfänglich kommunizieren zu können. Insbesondere für zugewanderte Menschen mit einer **kognitiven Beeinträchtigung stellt das Erlernen der deutschen Sprache eine besondere Herausforderung dar.** Der Sprachlernprozess wird dabei zusätzlich durch **Teilhabebarrieren** erschwert, denn es werden **kaum Sprachkurse** für Menschen mit kognitiver Beeinträchtigung angeboten – als Integrationskurs des Bundes gibt es gar keine Angebote¹² (Handicap International e.V. o. J.).

Die lange Unterbringung in Erstaufnahmeeinrichtungen reduziert besonders für Asylsuchende die Zahl von möglichen Lernsituationen im Alltag. Dies trifft vor allem auf Asylsuchende mit Behinderung zu, da **inklusive Beschulungsangebote in Erstaufnahmeeinrichtungen kaum vorhanden** sind. Doch selbst wenn diese Sprachlernbarrieren abgebaut werden würden, ist es für viele Menschen **aufgrund ihrer Beeinträchtigungen nur möglich ein rudimentäres Deutsch zu erlernen.** Manchen Menschen ist das Erlernen einer neuen Sprache ganz versagt, da bei älteren Menschen, Personen mit Demenz oder Parkinson oft eine **Rückentwicklung bereits**

¹² Das BAMF bietet jedoch Integrationskurse für zugewanderte Menschen mit Sinnesbeeinträchtigungen, zum Beispiel mit einer starken Seh- oder Hörschwäche sowie Blinde und Gehörlose an (BAMF 2019a).

erworbener Fremdsprachkenntnisse zu verzeichnen ist. Zudem sind auch die **Angehörigen** von Menschen mit Behinderung, die aufgrund ihrer **Pflegeaufgaben** nicht in der Lage sind an einem Integrationskurs teilnehmen zu können, im Erlernen der deutschen Sprache eingeschränkt (ebd.).

Insbesondere in der Behindertenhilfe ist der Einsatz von Sprachmittlung für Menschen mit Beeinträchtigungen und geringen Deutschkenntnissen zudem besonders relevant, um **den betroffenen Menschen angemessene Unterstützungsmöglichkeiten zu bieten**. In der Untersuchung zur Versorgungslage geflüchteter Menschen mit Behinderungen in Deutschland innerhalb des Deutschen Caritasverbandes durch Max Steiner (2019) wird deutlich, dass Sprachmittlung in der Behindertenhilfe, im Vergleich zu Migrations- und Fluchtberatungsstellen, deutlich seltener genutzt wird. Der Mangel an geschulten Dolmetscher*innen erklärt, warum die **Behindertenhilfe Sprachprobleme als größte Herausforderung in ihrer Arbeit angegeben hat**. Denn Sprachbarrieren trennen die besonders schutzbedürftige Gruppe der Menschen mit Behinderung und geringen Deutschkenntnissen von der **vollen Inanspruchnahme ihrer Grundrechte** (Steiner 2019).

LSBTIQ*

Für Migrant*innen und Geflüchtete, die Lesben, Schwule, Bisexuelle, Trans*, Inter* und Queers¹³ sind, ist **Sprachmittlung von besonderer Bedeutung, um die eigene Identität, ihre Erfahrungen und Bedürfnisse auch dann umfassend ausdrücken zu können, wenn sie selbst noch nicht über weitergehende Deutschkenntnisse verfügen**. Hierbei hat Sprachmittlung für **LSBTIQ*-Asylsuchende** eine besondere Relevanz. Häufig stellen die **nicht-heterosexuellen Orientierungen und Geschlechtsidentitäten** der Personen den **Fluchtgrund** aus ihrem Her-

kunftsland dar, wo aufgrund ihrer LSBTIQ*-Zugehörigkeit ihr Leben in Gefahr war. Die Diskriminierungs- und Gewalterfahrungen sowie die Gefahr, die ihnen im Herkunftsland droht, im Rahmen des Asylverfahrens vollumfänglich zu kommunizieren und das Erlebte zu beschreiben, ist deshalb **ausschlaggebend für den Ausgang ihres Asylverfahrens**. Die vollumfängliche Kommunikation kann jedoch nur durch den Einsatz von Sprachmittlung erfolgen, da in der Regel **zwischen der Ankunft in Deutschland und dem Asylverfahren nur eine relativ kurze Zeit liegt** (siehe auch Abschnitt Asylbewerber*innen, S. 22) (Mann, Freund & Wild 2017).

Zudem existiert **nur in wenigen Sprachen ein substanzielles LSBTIQ*-Vokabular**. Dies ist auf die politischen, sozialen, gesellschaftlichen und kulturellen Kontexte zurückzuführen, innerhalb derer sich die Sprachen entwickeln. In vielen Ländern weltweit waren und sind sexuelle Orientierungen sowie Geschlechtsidentitäten, die von der mehrheitsgesellschaftlich vorausgesetzten Heteronormativität abweichen, ein Tabu. Deshalb gibt es **in manchen Sprachen nur diskriminierende oder pathologisierende Bezeichnungen für die Lebensrealität von LSBTIQ*-Personen**. Sprachmittler*innen, die für diese Thematik und die Begrifflichkeiten **durch Fortbildungen qualifiziert und sensibilisiert** wurden, sind sich den Herausforderungen bezüglich der Begrifflichkeiten bewusst und können so **ohne diskriminierende oder unpassende Begriffe zu verwenden** für die betreffende Person dolmetschen. Dies ist häufig nicht der Fall, wenn Bekannte oder die Familie übersetzen soll, da diese für gewöhnlich aus den gleichen Herkunftsländern stammen und damit eine **potenzielle Quelle von Diskriminierung** darstellen (Mann, Freund & Wild 2017).

LSBTIQ*-Geflüchtete oder -Migrant*innen sind zudem oft **Mehrfachdiskriminierungen** ausgesetzt, sodass diese **Erfahrungen aufgrund ihrer geschlechtlichen Identität in Beratungsgesprächen bei einer Vielzahl von Beratungsthemen relevant sein kann**. Um evtl. erfahrene Diskriminierungen auszusprechen und anzusprechen und diese in der Beratung angemessen berücksichtigen zu können, sind

¹³ Die deutsche Abkürzung LSBTIQ* steht für Lesben, Schwule, Bisexuelle, Trans*, Inter* und Queers. Manchmal wird auch im Deutschen das englische Akronym LGBTIQ ("Lesbians, Gays, Bisexuals, Transgender, Intersex & Queers") benutzt. Der Asterisk* (Sternchen "**") dient als Öffnung und Platzhalter für weitere, nicht benannte Identitäten (BPB 2017).

daher geschulte Sprachmittler*innen wesentlich für eine gute Beratungsqualität (Queer Refugees Welcome o.J.).

Asylbewerber*innen

Asylbewerber*innen sind im Vergleich zu Migrant*innen ohne Fluchterfahrung **fluchtspezifischen Besonderheiten ausgesetzt, die den Erwerb der deutschen Sprache verstärkt erschweren**. Dazu gehören z. B. traumatische Erfahrungen, eine ungewollte Trennung von der Kernfamilie oder auch eine ungünstige Unterbringungssituation (Paiva Lareiro, Rother & Siegert 2020). Hinzu kommt, dass **nicht alle Asylsuchenden einen Zugang zu BAMF-Integrations-Sprachkursen in Deutschland haben**. Bei Asylbewerber*innen, die aus einem sicheren Herkunftsstaat nach § 29a des Asylgesetzes stammen, wird vermutet, dass ein rechtmäßiger und dauerhafter Aufenthalt nicht zu erwarten ist. Sie sind deshalb **von Integrationskursen ausgeschlossen**¹⁴ (Bundesamt für Justiz o.J.). Da sich Asylbewerber*innen außerdem **in der Regel erst kurze Zeit in Deutschland** aufhalten, ist die Beherrschung der deutschen Sprache für **eine zufriedenstellende Kommunikation mit Behörden und anderen Einrichtungen nahezu unmöglich** (siehe auch Abschnitt „Migrations- und Flüchtlingsberatung, S.16).

Mobile Beschäftigte

Viele mobile Beschäftigte aus anderen EU- oder Drittstaaten arbeiten in Deutschland in **Beschäftigungsformen, die auf unterschiedliche Weise prekäre und ausbeuterische Arbeitsverhältnisse begünstigen**. Dazu gehören insbesondere Arbeitsmigrant*innen (z.B. in der häuslichen Pflege), Werkvertragsarbeitnehmer*innen und Saisonarbeitskräfte – häufig aus mittel- und osteuropäischen EU-Staaten. Ihre Lage in Deutschland ist je nach **Grad ihrer gesellschaftlichen Eingliederung sowie der Arbeitsmarktintegration unterschiedlich**, in der Regel aber durch eine **relativ geringe gesellschaftliche Integration**

¹⁴ Siehe auch S. 2 für eine ausführlichere Erklärung zu dem Ausschluss von Integrationskursen für Asylbewerber*innen, die aus einem sicheren Herkunftsstaat nach § 29a des Asylgesetzes stammen

und fehlende Sprachkenntnisse geprägt (DGB 2015).

Diese Arbeitnehmer*innen werden häufig im Rahmen **kurzfristiger Arbeitsverträge** beschäftigt, genießen **geringe oder gar keine Arbeitsplatzsicherheit**, besitzen eine **unzureichende oder gar keine Sozialversicherung** und laufen **Gefahr ausgebeutet zu werden**. Häufig erfolgt zudem eine Unterbringung in **Gruppenunterkünften**, was die **Möglichkeiten des Deutschspracherwerbs zusätzlich stark begrenzt**. Das Europäische Parlament fordert in diesem Zusammenhang, „dass Arbeitnehmer[*innen] **in einer ihnen verständlichen Sprache umfassend über Rechte und Pflichten, aber auch über Risiken und zu ergreifende Sicherheitsvorkehrungen informiert werden**“ (Europäisches Parlament 2020). Es ist zudem essentiell, auch dieser Personengruppe **gleichermaßen einen Zugang zu professionellen Betreuungs- und Versorgungsleistungen** im Sozial-, Gesundheits- und Bildungswesen sowie zur öffentlichen Verwaltung zu ermöglichen. Dies ist aufgrund der **häufig kurzen Aufenthalte** und den dementsprechend **in der Regel geringen Deutschkenntnissen** nur durch den **Einsatz von Sprachmittlung** umsetzbar.

Für alle **Staatsangehörigen eines EU-Staates, alle anerkannten Flüchtlinge, alle Staatenlosen und alle Drittstaatsangehörigen in einer „grenzüberschreitenden Situation“** (das heißt, die ihren rechtmäßigen Lebensmittelpunkt von einem EU-Staat in einen anderen verlagern) besteht zudem, nach der **EU-Verordnung 883/2004**, ein **Anspruch auf Gleichbehandlung**. Dieser Anspruch beinhaltet, dass **Sprachschwierigkeiten keine Hürden bei der Inanspruchnahme von Leistungen darstellen dürfen**, die in der genannten Verordnung geregelt sind. Unter anderem gilt dies für **Arbeitsförderung, Familienleistungen, Rente**, aber auch für die so genannten **„besonderen beitragsunabhängigen Geldleistungen“ gem. Art. 70 der Verordnung** (Leistungen des SGB II) (Der Paritätische Gesamtverband 2017). Eine Zurückweisung von Anträgen für die in der Verordnung festgelegten Leistungen, die mit dem **Verweis auf die Amtssprache Deutsch oder das Fehlen ei-**

ner mitzubringenden dolmetschenden Person erfolgt, ist demzufolge für diese Personengruppe immer fehlerhaft (BAGFW 2021).

Anhand dieser Beispiele wird deutlich, wie wesentlich Sprachmittlung für mobile Beschäftigte ist, um ihnen den Zugang zustehenden Leistungen zu ermöglichen, aber auch um Arbeitsausbeutung zu verhindern oder zu entgegenen.

Ausblick

Dieser Argumentationsleitfaden zeigt anhand verschiedener Aspekte die Notwendigkeit von Sprachmittlung auf. Hiermit wollen wir dafür werben, dass mehr soziale Dienste, Bildungseinrichtungen, Sozial- oder Arbeitsverwaltungen sowie Einrichtungen des Gesundheitswesens Sprachmittlung als Dienstleistung in Anspruch nehmen.

Die aufgezeigten Argumente verdeutlichen, dass, auch wenn Deutsch Amtssprache in Deutschland ist, eine gelingende sprachliche Verständigung mit vielen Menschen ohne den Einsatz von Sprachmittlung nicht erreicht werden kann. Dadurch wird diesen Personengruppen der Zugang zu ihnen zustehenden Leistungen und Einrichtungen erschwert oder sogar verhindert.

Sich auch in komplexen Lebenssituationen und Gesprächen umfassend ausdrücken zu können, ist nicht für alle in Deutschland lebenden Menschen selbstverständlich, auch, wenn es in vielen Lebenssituationen von ihnen erwartet wird. Es bedarf daher Lösungen für die multilinguale soziale Realität, da in unserer vielfältigen Gesellschaft zahlreiche Menschen leben, die geringe oder auch gar keine Deutschkenntnisse haben. Sprachmittlung stellt ein effektives Instrument dar, damit Zugangsbarrieren verringert werden und Rechte vollumfänglich wahrgenommen werden können.

Auch wenn die Argumente in diesem Leitfaden sehr plausibel erscheinen mögen, erfolgt der Einsatz von Sprachmittlung bislang oft noch sehr vereinzelt und bei weitem nicht immer dann, wenn er für eine gelingende Verständigung notwendig wäre. Zudem wird die Nut-

zung von Sprachmittlung von Institution zu Institution - und zum Teil sogar innerhalb einer Einrichtung - sehr unterschiedlich gehandhabt und ist oft noch von persönlichen Haltungen abhängig oder erfordert kreative Lösungen für dessen Finanzierung. Es liegt daher noch viel Arbeit vor uns, bis eine selbstverständliche Teilhabe der Menschen mit geringen Deutschkenntnissen durch den flächendeckenden Einsatz von Sprachmittlung regelhafte Praxis wird.

Wir hoffen, dass der Argumentationsleitfaden ein nützliches Instrument ist, um in Diskussionen und Entscheidungsprozessen den Einsatz von Sprachmittlung fundiert sowie detailliert zu begründen und dass auf diese Weise Einrichtungen und Institutionen in ihrer interkulturellen Öffnung gestärkt werden.

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg beim Argumentieren!

Literatur

119. Deutscher Ärztetag (2016). Beschlussprotokoll. Verfügbar unter: https://www.bundesaerztekammer.de/fileadmin/user_upload/downloads/pdf-Ordner/119.DAET/119DAETBeschlussprotokoll20160603.pdf.
- Akka, A. & Torres Mendes, C. (2014). Diskriminierung erkennen, Barrieren Abbauen – Zugänge schaffen. Impulse und Materialien für Fortbildungen in Arbeitsverwaltungen. Basis & woge e.V. (Hrsg.), IQ Netzwerk, Band 1, Sprache.
- BAfF e.V. (Bundesweite Arbeitsgemeinschaft der Psychosozialen Zentren für Flüchtlinge und Folteropfer) (2016). Flüchtlinge in unserer Praxis. Informationen für ÄrztInnen und PsychotherapeutInnen. Eine Broschüre der Bundesweiten Arbeitsgemeinschaft der Psychosozialen Zentren für Flüchtlinge und Folteropfer (BAfF e.V.).
- BAfF e.V. & BPTK (Bundesweite Arbeitsgemeinschaft Psychosozialer Zentren für Flüchtlinge und Folteropfer & Bundes Psychotherapeuten Kammer) (2021). Sprachmittlung als Leistung ins SGB V aufnehmen. Für fremdsprachige Patient*innen den Zugang zur Gesundheitsversorgung verbessern. Positionspapier.
- BagFW (Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege e. V.) (2020). Sprachmittlung: Voraussetzung für die Inanspruchnahme sozialer und gesundheitlicher Leistungen. Positionspapier.
- BagFW (Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege e. V.) (2021). Auswertung der Umfrage zu Praxiserfahrungen der Mitarbeitenden in der Beratung: Schwierigkeiten von EU-Bürgerinnen und EU-Bürgern in der Durchsetzung von Leistungsansprüchen.
- BAMF (Bundesamt für Migration und Flüchtlinge) (2019). Sichere Herkunftsstaaten. Verfügbar unter: <https://www.bamf.de/DE/Themen/AsylFluechtlingsschutz/Sonderverfahren/SichereHerkunftsstaaten/sichereherkunftsstaaten-node.html>.
- BAMF (Bundesamt für Migration und Flüchtlinge) (2019a). Integrationskurse für Menschen mit Beeinträchtigungen. Verfügbar unter: https://www.bamf.de/SharedDocs/Dossiers/DE/Integration/integrationskurse-info-kus.html?jsessionid=65FF08BF1C62C7D51724523511F11BF9.internet532?nn=284228&cms_docId=425086.
- Bentele, L. (2017). Vorwort. Die UN-Behindertenrechtskonvention. Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen, S. 2-3.
- Beyer, C. (2020). Schulische Bildung und Migration. Themenbericht Bildung und Migration in Dresden. Projekt Kommunale Bildungskoordination. Landeshauptstadt Dresden (Hrsg.): Dresden.
- Böhmer, M. (2010). Gesundheit als Ziel der Integrationspolitik. In: Deutscher Ethikrat (Hrsg.). Tagungsdokumentation. Migration und Gesundheit. Kulturelle Vielfalt als Herausforderung für die medizinische Versorgung. Jahrestagung des Deutschen Ethikrates 2010.
- Breitsprecher, C., Mueller, J. T. & Mösko, M. (2020). Qualitätsstandards und Mindestanforderungen für die Qualifizierung von Dolmetscher*innen für die soziale Arbeit in Deutschland. Hamburg: Universitätsklinikum Hamburg Eppendorf.
- Brücker, H., Croisier, J., Kosyakova, Y., Kröger, H., Pietrantuono, G., Rother, N. & Schupp, J. (2019). Geflüchtete machen Fortschritte bei Sprache und Beschäftigung. DIW Berlin — Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung e. V. DIW Wochenbericht Nr. 4/2019.
- Bundesagentur für Arbeit (ohne Jahr). Jobcenter. Verfügbar unter: <https://www.arbeitsagentur.de/lexikon/jobcenter#:~:text=Aufgaben%20der%20Jobcenter%3A,f%C3%B6rdernde%20Eingliederungsma%C3%9Fnahmen%20und%20berufliche%20Weiterbildungen.>
- Bundesamt für Justiz (ohne Jahr). Gesetz über den Aufenthalt, die Erwerbstätigkeit und die Integration von Ausländern im Bundesgebiet (Aufenthaltsgesetz - AufenthG), § 44 Berechtigung zur Teilnahme an einem Integrationskurs. Verfügbar unter: https://www.gesetze-im-internet.de/aufenthg_2004/_44.html.
- Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI) (ohne Jahr). Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer. Verfügbar unter: <https://www.bmi.bund.de/DE/themen/heimat-integration/integration/migrationsberatung/migrationsberatung-node.html>.
- Bundesministerium des Inneren, für Bau und Heimat (BMI) (ohne Jahr). FAQs zum Thema Integrationskurs. Verfügbar unter: <https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/faqs/DE/themen/gesellschaft-integration/integration/integrationskurs-faq-liste.html>.
- Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI) (2020). Förderrichtlinien zur Durchführung einer Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer (MBE). Gemeinsames Ministerialblatt, 71. Jahrgang.
- Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände (2009). Empfehlungen zur Festlegung fachlicher Verfahrensstandards in den Jugendämtern bei Gefährdung des Kindeswohls, mit Unterstützung der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe und des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge.

- Bundesweiter Arbeitskreis „Migration und Öffentliche Gesundheit“ (2017). Dolmetscherleistungen für fremdsprachige Patientinnen und Patienten bei der gesundheitlichen Versorgung. Stellungnahme aus dem bundesweiten Arbeitskreis „Migration und Öffentliche Gesundheit“.
- Bundeszentrale für politische Bildung (BPB) (2017). LSBTIQ / LGBTIQ. LSBTIQ-Lexikon. Verfügbar unter: <https://www.bpb.de/gesellschaft/gender/geschlechtliche-vielfalt-trans/245426/lgbtiq-lexikon?p=38>.
- Charta der Vielfalt e.V. (2016). Vielfalt, Chancengleichheit und Inklusion. Diversity Management in öffentlichen Verwaltungen und Einrichtungen. Charta der Vielfalt e.V. (Hrsg.). Berlin.
- Cnyrim, A. (2020). Virtuelles Dolmetschen als Lösung für Herausforderungen der Mehrsprachigkeit im interkulturellen Behördenhandeln. In: Gesemann, F., Nentwig-Gesemann, I., Seidel, A. & Walther, B. (Hrsg.) Engagement für Integration und Teilhabe in der Einwanderungsgesellschaft, S. 357-371. Wiesbaden: Springer VS.
- Der Paritätische Gesamtverband (2017). Ausgeschlossen oder privilegiert? Zur aufenthalts- und sozialrechtlichen Situation von Unionsbürgern und ihren Familienangehörigen. Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband Gesamtverband e. V.
- DGB (Deutscher Gewerkschaftsbund) (2015). Standards und Profil der Beratungsstellen des Projekts Faire Mobilität. Beratungsprofil Faire Mobilität.
- EIKis (Eltern-Kita-Sprachmittler*innen) (ohne Jahr). EIKis gehen an die Grundschulen – warum? Friedenskreis Halle e.V. Verfügbar unter: <https://friedenskreis-halle.de/aktuelles-bildung/1636-elkis-gehen-an-die-grundschulen-warum.html>.
- Europäisches Parlament (2020). Parlament fordert besseren Schutz von Grenzgängern und Saisonarbeitern. Verfügbar unter: <https://www.europarl.europa.eu/news/de/headlines/society/20200618STO81511/parlament-fordert-besseren-schutz-von-grenzgangern-und-saisonarbeitern>.
- F.A.Z. (Frankfurter Allgemeine Zeitung) (2021). Widmann-Mauz setzt sich für Interessen von Migranten in Pandemie ein. Verfügbar unter: <https://www.faz.net/aktuell/politik/inland/widmann-mauz-will-benachteiligung-von-migranten-in-pandemie-bekaempfen-17318383.html>.
- Handicap International e.V. (ohne Jahr). Zur Finanzierung qualitativer Dolmetschleistungen für Menschen mit Behinderung bei medizinischer Behandlung. Eine Stellungnahme, erarbeitet im bundesweiten Netzwerk Flucht, Migration und Behinderung.
- Haug, S.(2008). Sprachliche Integration von Migranten in Deutschland. Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Working Paper 14. Nürnberg.
- IGFM (Internationale Gesellschaft für Menschenrechte) (ohne Jahr). Flüchtlingsberatungsstellen. Verfügbar unter: <https://www.igfm.de/fluechtlingsberatungsstellen/>.
- Initiative „Sprachmittlung im Gesundheitswesen“ (2015). Gründungsstatement. Verfügbar unter: www.gesundheit-adhoc.de/files/1436799673_cd6106dd.pdf [Letzter Zugriff: 15.03.2021].
- Liebau E. & Romiti A. (2014). Migranten investieren in Sprache und Bildung. IAB-Kurzbericht 21.2/2014.
- Mann, P., Freund, Y. & Wild, L. (2017). Sprachmittlung für lesbische, schwule, bisexuelle, trans* und inter* Geflüchtete. Psychosoziales Zentrum für Schwule e.V. (Hrsg.). Berlin.
- Martini, C. (2020). Grußwort. In: DiCV (Caritasverband für die Diözese Osnabrück e.V.) (Hrsg.): Dokumentation der Fachtagung „Nachhaltige und qualitätsorientierte Sprachmittlungsstrukturen: Wie können Bundesländer und Wohlfahrtsverbände dazu beitragen?“
- Meyer, B. & Steinke, M. (2014). Community Interpreting als Beitrag zur interkulturellen Öffnung, S. 76. Weinheim: Beltz Juventa.
- Möske, M., Peper, H. & Speicher, J. (2016). Dolmetscherfonds für Psychotherapie – Bürgerschaft setzt ein wichtiges Zeichen für die psychotherapeutische Versorgung von geflüchteten Menschen!. Presseinformation. Verfügbar unter: https://www.psychotherapeutenkammer-berlin.de/system/files/pm_dolmetscherfonds_fuer_psychotherapie.pdf.
- Möske, M. (2020). Fachgespräch: Wie kann Qualität in der Sprachmittlung erreicht werden? – Erfahrungen aus der Praxis. In: DiCV (Caritasverband für die Diözese Osnabrück e.V.) (Hrsg.): Dokumentation der Fachtagung „Nachhaltige und qualitätsorientierte Sprachmittlungsstrukturen: Wie können Bundesländer und Wohlfahrtsverbände dazu beitragen?“.
- Morina, N., Maier, T. & Schmid Mast, M. (2010). Lost in Translation? – Psychotherapie unter Einsatz von Dolmetschern. Psychotherapie Psychosomatik Medizinische Psychologie, vol. 60, no. 3/4, p. 104-110.
- Münder, J. (2016). Sprachmittlung als Teil der Leistungen in der Kinder- und Jugendhilfe. In: Deutsches Rotes Kreuz e.V. (Hrsg.): Berlin.
- Paiva Lareiro, C., Rother, N. & Siegert, M. (2020). Geflüchtete verbessern ihre Deutschkenntnisse und fühlen sich in Deutschland weiterhin willkommen. Dritte Welle der IAB-BAMF-SOEP-Befragung von Geflüchteten. Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (Hrsg.), 01/2020.

- Pro Familia (ohne Jahr). Zur Situation schwangerer, geflüchteter Frauen. Fachdialognetz für schwangere, geflüchtete Frauen. Verfügbar unter: <http://www.fachdialognetz.de/index.php?id=131>.
- Queer Refugees Welcome (ohne Jahr). Mehrfachdiskriminierungen. Queer Refugees Welcome, Deutsche Aids-hilfe (Hrsg.). Verfügbar unter: <https://www.queerrefugeeswelcome.de/de/diskriminierung/mehrfachdiskriminierung>.
- Reckers, S. (2020). Fachgespräch: Wie kann Qualität in der Sprachmittlung erreicht werden? – Erfahrungen aus der Praxis. In: DiCV (Caritasverband für die Diözese Osnabrück e.V.) (Hrsg.): Dokumentation der Fachtagung „Nachhaltige und qualitätsorientierte Sprachmittlungsstrukturen: Wie können Bundesländer und Wohlfahrtsverbände dazu beitragen?“
- Schouler-Ocak, M. & Kurmeyer, C. (2017). Study on Female Refugees. Repräsentative Untersuchung von geflüchteten Frauen in unterschiedlichen Bundesländern in Deutschland. Abschlussbericht. Verfügbar unter: https://female-refugee-study.charite.de/fileadmin/user_upload/microsites/sonstige/mentoring/Abschlussbericht_Final_-1.pdf.
- Skutta, S. (2016). Sprachmittlung als Teil der Leistungen in der Kinder- und Jugendhilfe. In: Deutsches Rotes Kreuz e.V. (Hrsg.): Berlin.
- Skutta, S. (2020). Rechtsanspruch auf Sprachmittlung in der Kinder- und Jugendhilfe. Aktuelle Umsetzung in der Praxis. In: DiCV (Caritasverband für die Diözese Osnabrück e.V.) (Hrsg.): Dokumentation der Fachtagung „Nachhaltige und qualitätsorientierte Sprachmittlungsstrukturen: Wie können Bundesländer und Wohlfahrtsverbände dazu beitragen?“
- SPuK OS (Sprach- und Kommunikationsmittlung Osnabrück) (ohne Jahr). Internetseite SPuK Osnabrück. Online Verfügbar unter: www.spuk.info.
- Statistisches Bundesamt (ohne Jahr). Migrationshintergrund. Online Verfügbar unter: <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Migration-Integration/Glossar/migrationshintergrund.html>.
- Statistisches Bundesamt (2020). Bevölkerung. Migration und Integration. Destatis. Verfügbar unter: https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Migration-Integration/_inhalt.html.
- Steiner, M (2019). Umfrage zur Versorgungslage geflüchteter Menschen in Deutschland innerhalb des Deutschen Caritasverbandes. Deutscher Caritasverband.
- Steinke, M. (2018). Verständigung ist alles. Neue Caritas. Politik, Praxis, Forschung. Online Verfügbar unter: <https://www.caritas.de/neue-caritas/heftarchiv/jahrgang2018/artikel/verstaendigung-ist-alles>.
- Steinke, M. (2019). Anforderungen an zeitgemäße Sprachmittlungsdienste. Rollen-Klarheit zur Vermeidung von Kulturalisierungen und Eigenständigkeit unabhängig von Fördermitteln. Sozial Extra, 2, 2019, S. 103–105.
- Stoelzel, E. (2017). Community Interpreting bei deutschen Behörden. Welche Kompetenzen brauchen SprachmittlerInnen beim Jobcenter? Eine Bedarfsanalyse. GRIN Verlag.
- Stoelzel, E., Ritter, J., Savoji, A. & Siebers, I. (2021). Sprachmittlung auf Augenhöhe. Ein Praxishandbuch zum Dolmetschen an Kita und Schule. Friedenskreis Halle e.V. (Hrsg.).
- Textor, M. (2006). Elternarbeit mit Migrant/innen. In: M. Textor & A. Bostelmann (Hrsg.): Das Kita-Handbuch. Verfügbar unter: <https://www.kindergartenpaedagogik.de/fachartikel/elternarbeit/elternarbeit-mit-besonderen-zielgruppen/1438>.
- Tießler-Marenda, E., Bugaj-Wolfram, N. & Voigt, C. (2021). Auswertung der Umfrage zu Praxiserfahrungen der Mitarbeitenden in der Beratung: Schwierigkeiten von EU-Bürgerinnen und EU-Bürgern in der Durchsetzung von Leistungsansprüchen. Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege e. V. (BAGFW) (Hrsg.). Berlin.
- UN-Sozialpakt (1966). Internationaler Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte, Artikel 12. Verfügbar unter: <https://www.sozialpakt.info/gesundheits-3269/>.
- Yakushova, Y. (2020). Sprachmittlung in der Migrations- und Flüchtlingsberatung. Eine Arbeitshilfe für Fachkräfte der Migrationssozialarbeit. Berlin: Der Paritätische Gesamtverband (Hrsg.).